

Aufwachsen in Lübeck - Arbeitsergebnisse und Handlungsempfehlungen



Herausgeber: Hansestadt Lübeck – der Bürgermeister
Fachbereich Kultur

Bearbeitung: Petra Albrecht
Fachbereich Kultur
Fachbereichsdienst Planung und Organisation

Kontakt: jugendhilfeplanung@luebeck.de

Internet: www.luebeck.de

Inhalt

1. Auftrag und Zielsetzung	5
2. Planungsgrundlagen	5
2.1 Vorliegende Berichte	5
2.2 Vorhandene Leistungen für Kinder und Jugendliche und deren Familien in Lübeck	7
3. Prozess	12
3.1 Arbeitsschritte und Arbeitsgremien	12
3.2 Auftaktveranstaltung: Fachtagung im Juni 2008	13
3.3 Vertiefende Workshops Oktober / November 2008	14
3.4. Beteiligungsverfahren	14
3.5 Begleitende Prozesse	15
4. Wesentliche Ergebnisse des Prozesses	18
4.1 Strukturveränderungen und ihre Auswirkungen auf die Familien – Familiäre Kompetenzen / Leistungen gehen zurück	18
4.2 Wunsch nach präventiv wirkender Grundversorgung – Frage nach der Rolle der Jugendhilfe	18
4.3 Vereinbarkeit von Beruf und Familie - auf sich verändernde Bedarfen bei der Kinderbetreuung muss flexibel reagiert werden	19
4.4 Schule erhält eine zentrale Rolle – kann sie den Wünschen /Anforderungen gerecht werden?	19
4.5 Zeit und Raum für Mädchen und für Jungen – in Institutionen , aber auch informell	20
4.6 Viele Angebote – wenig Überblick, Kooperation optimierbar: Wunsch nach Transparenz und Vernetzung	21
4.7 Sozialräume stärken: Anlauf – und Beratungsstellen vor Ort	21
4.8 Kontinuierliche Bildungsbegleitung	21
4.9 Besondere Lebenslagen erfordern besondere oder besonders gestaltete Angebote	22
4.10 Arbeit mit Kindern ist weiblich	23
4.11 Einbindung von Kindern und Jugendlichen	23

5. Ergebnisse der Beteiligungsverfahren	24
5.1 Beteiligungsprojekt für die Altersgruppe 3 bis 6 Jahren	24
5.2 Beteiligungsprojekt für Kinder und Jugendliche ab 12 Jahren	24
5.3 Gespräch mit eingeladenen Jugendvertretungen	26
6. Was benötigen Kinder und Jugendliche für gelingendes Aufwachsen – Handlungsempfehlungen	28
6.1 Wesentliche Zielsetzungen aus Sicht des ExpertInnenteam	28
6.2 Leitende Handlungskriterien für die weitere Arbeit	29
6.3 Handlungsempfehlungen	31
6.3.1 Zeit und Raum für Kinder	31
6.3.2 Zeit und Raum für Kinder und Jugendliche	31
6.3.3 Raum für Heranwachsende	32
6.3.4 Familien stärken / entlasten	32
6.3.5 Niedrigschwellige Angebote vorhalten / Transparenz und Vernetzung von Angeboten	33
6.3.6 Bildung fördern	34
6.3.7 Schule als Kern im Sozialraum	35
6.3.8 Besondere Bedürfnisse von Mädchen und Jungen berücksichtigen	36
6.3.9 Besondere Angebote für besondere Lebenslagen	37
6.3.10 Rahmenbedingungen	38
7. Empfehlungen für die Neuorganisation	39
8. Resümee und Ausblick	41

ANHANG

Grundlagen für den Prozess „Aufwachsen in Lübeck“

Tabelle 1: Arbeitsschritte und -gremien im Überblick

Tabelle 2: Wesentliche Handlungsempfehlungen und Projektideen

Positionspapier Frauenbüro

Aufwachsen in Lübeck – Arbeitsergebnisse und Handlungsempfehlungen

1. Auftrag und Zielsetzung

Die Bürgerschaft hat am 8. Januar 2007 folgenden Beschluss gefasst:

„Im Fachbereich 4 wird ein Prozess zur Diskussion der zukünftigen Ausrichtung der Arbeit begonnen. Kinder- und Jugendhilfe, Kindertagesstätten, Jugendarbeit, Förderung und Begleitung junger Erwachsener, Förderung und Begleitung junger Familien werden gemeinschaftlich betrachtet, um eine abgestimmte und geplante Politik in diesem Bereich vorzubereiten. Die Träger, die Wohlfahrtsverbände, Vertreter der in der Bürgerschaft vertretenen Parteien und die Verwaltung suchen gemeinsam nach neuen Wegen, um im Diskurs Lösungen zu erarbeiten. (Vorbild ist der Konsens der Parteien zu: ‚Leben und Wohnen im Alter‘).“

Die Verwaltung erhielt also den Auftrag für

- eine grundsätzliche Überprüfung und entsprechenden **Neuausrichtung** der Kinder – und Jugendhilfe
- die unter breiter **Beteiligung** entwickelt werden soll
- mit **Prozesscharakter**

2. Planungsgrundlagen

Im Rahmen dieses Berichts wird auf eine ausführliche Beschreibung der sozialen Situation von Kindern, Jugendlichen und deren Familien und auch auf die detaillierte Darstellung des Angebots für diese Zielgruppe verzichtet. Es liegt der aktuelle Armuts – und Sozialbericht vor, gleichzeitig wurde in 2008 erstmalig ein Gesamtbericht der Jugendhilfeplanung veröffentlicht. Dies ist – ergänzt um weitere unten aufgeführte Berichte, die alle erforderlichen Informationen liefern, die Ausgangsdatenlage. Unter **2.2** werden daher lediglich komprimiert Daten zum Angebot in Lübeck aufgelistet und auf eine ausführliche erneute Darstellung verzichtet.

2.1 Vorliegende Berichte

Der Lübecker Armuts – und Sozialbericht 2006 stellt Armut und Unterversorgung in Lübeck differenziert nach Stadtteilen dar und erarbeitet eine Fülle von Sozialindikatoren. Er eröffnet

die Möglichkeit, Stadtteile und – bezirke zu analysieren, so dass er als „Frühwarnsystem“ für die Sozialplanung dienen kann. In ihm wird deutlich gemacht, dass die Armut von Kindern insgesamt gestiegen ist und dass einzelne Stadtteile überproportional betroffen sind.

Der Gesamtbericht Jugendhilfeplanung 2007/2008 stellt die zweite wesentliche Planungsgrundlage dar. Das Instrument der Jugendhilfeplanung ist im SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe) im §80 gesetzlich verankert. Ziel dieser Planung ist es, die Bedarfslagen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe ins Blickfeld zu rücken und bedarfsgerechte Angebote systematisch zu entwickeln. Dabei ist zu berücksichtigen, dass auch ein unvorhergesehener Bedarf befriedigt werden kann. Aus diesem Grund ist Jugendhilfeplanung eine Aufgabe, die kontinuierlich erfolgt und über die regelmäßige Berichterstattung hinausgeht.

Der öffentliche Jugendhilfeträger soll seine Maßnahmen so planen, dass Kontakte in der Familie und im sozialen Umfeld erhalten und gepflegt werden können. Es soll ein möglichst wirksames, vielfältiges und aufeinander abgestimmtes Angebot von Jugendhilfeleistungen gewährleistet werden. Junge Menschen und Familien in gefährdeten Lebens- und Wohnbereichen sind besonders zu fördern; Mütter und Väter sollen ihre Aufgaben in der Familie und Erwerbstätigkeit besser miteinander vereinbaren können. Der Gesamtbericht 2007/2008 gibt einen aktuellen Überblick über die Angebote für Kinder, Jugendliche und deren Familien. Dabei wird die Versorgung der Stadtteile als Maßstab angesetzt.

Im März 2009 ist die Fortschreibung der Jugendhilfeplanung Kindertagesbetreuung vorgelegt worden; um auf aktuelle Entwicklungen in diesem Feld reagieren zu können, wird dieser Teilbereich der Jugendhilfeplanung kontinuierlich, mindestens aber jährlich fortgeschrieben. Auch die Schulstatistik der Hansestadt Lübeck wird jährlich aktualisiert, sodass für den vorschulischen und den schulischen Bereich eine aktuelle Datenlage kontinuierlich sichergestellt ist. Aufgrund der Veränderungen, die das neue Schulgesetz für die Schullandschaft mit sich bringen, wurde 2007 der Schulentwicklungsplan fortgeschrieben und organisatorische Änderungen zwischenzeitlich beschlossen, einige davon sind bereits umgesetzt (vgl. 2.2). An der Aktualisierung des Kindergesundheitsberichts wurde fortlaufend gearbeitet, Zwischenergebnisse wurden im Prozessverlauf zur Verfügung gestellt. Im Laufe des Jahres 2009 ist die Veröffentlichung geplant. Er liefert ebenfalls aufgrund seiner sozialräumlichen Differenzierung wertvolle Erkenntnisse, die in die Auswertung des Prozess einfließen können, insbesondere aber auch die Entscheidungen zu Projektstandorten als nächste Schritte erleichtern kann. Weiter genutzte Materialien sind im Anhang aufgelistet und stehen öffentlich zur Verfügung. Um einen grundsätzlichen Überblick über das zu bieten, was für Kinder, Jugendliche und deren Familien in Lübeck an Angeboten zur Verfügung steht, wird im Nachfolgenden ein komprimierter Überblick gegeben.

2.3 Vorhandene Leistungen für Kinder und Jugendliche und deren Familien in Lübeck¹

In Lübeck leben insgesamt 33.148 Kinder und Jugendliche (im Alter von 0 bis 17 Jahren). Rechnet man die 20.911 jungen Erwachsenen (im Alter von 18 bis 25 Jahren) dazu, geht es im Prozess „Aufwachsen in Lübeck“ um insgesamt 54.059 junge Menschen in Lübeck. Für sie und ihre Familien gibt es eine Vielzahl von Angeboten bzw. Leistungen, die im Nachfolgenden beschrieben werden.

- **Präventive / frühe Hilfen**

Allen Lübecker Eltern, die ihr erstes Kind bekommen haben, wird angeboten, vom Bereich Familienhilfen / Jugendamt regelmäßig im Rahmen eines Elternbriefes Hinweise zur Entwicklung ihres Kindes, zur Pflege, Betreuung und Erziehung zu erhalten. Darüber hinaus gibt es dort Tipps für Eltern für den Umgang mit ihrer neuen Rolle als Mütter oder Väter. Die Familien erhalten die Elternbriefe bis zum 8. Geburtstag ihres Kindes. 2008 wurden rund 5.900 Elternbriefe versandt. Systematisch wurde im Fachbereich Kultur der Familienservice ausgebaut: Der „FamilienWegweiser“, der sich an Familien mit Kindern von 0 bis 6 Jahren richtet, ist 2007 erstmals erschienen; Anfang 2009 ist bereits die 2. Auflage mit insgesamt 10.000 Exemplaren produziert worden. Ein Servicetelefon ergänzt das Angebot für Familien. Frühe Hilfen in so genannten Familien – bzw. - Eltern – Kind – Zentren werden spendenfinanziert an drei Standorten, in der Innenstadt, in Moisling und in Kücknitz angeboten. Dort erhalten werdende bzw. junge Eltern unterstützende Beratung und Begleitung. Im Rahmen der Frühförderung wurden aufgrund von gesundheitlichen Beeinträchtigungen 2008 insgesamt 510 Kinder vom Gesundheitsamt betreut. Es gibt in Lübeck außerdem 17 Kinderarztpraxen, vertreten in allen Stadtteilen bis auf Travemünde und Schlutup.

- **Kindertagesbetreuung**

In Lübeck gibt es insgesamt 109 Kindertageseinrichtungen. Sie halten zurzeit 515 Krippenplätze vor, was einer Versorgungsquote (VQ) von 10% entspricht. Rund $\frac{3}{4}$ dieser Angebote stehen ganztags zur Verfügung. Ergänzt wird dieses Angebot für Kinder unter 3 Jahren durch 222 Plätze in Kindertagespflegestellen, so dass die Versorgungsquote für unter 3 Jährige derzeit bei 14 % liegt. Im Elementarbereich (für 3 bis 6 jährige Kinder) stehen

¹ bei allen im Bericht genannten Zahlen handelt es sich um die aktuell zur Verfügung stehenden Daten, in der Regel zum Stand 31.12.2008

4.925 Plätze zur Verfügung, was einer Versorgungsquote von 80% berechnet für 3,5 Jahrgänge entspricht (94% bei 3 Jahrgängen). Davon sind 44 % Ganztagsplätze, 13% Dreiviertelplätze und 43 % Halbtagsangebote. 184 Plätze stehen für die Betreuung von Kindern mit einer Behinderung, überwiegend in Form integrativer Angebote, zur Verfügung. Der Anteil von Mädchen und Jungen in Kindertageseinrichtungen ist in etwa ausgeglichen. Die Sprachförderung für Kinder, die entsprechende Defizite in der Entwicklung aufzeigen bzw. aufgrund ihres Migrationshintergrundes Unterstützung benötigen, ist elementarer Bestandteil des Angebots in Kindertageseinrichtungen. Zurzeit erhalten 1.345 Kinder in 69 Kitas in 200 Kleingruppen rd. 2 Stunden wöchentlich dieses aus Landesmitteln finanzierte Angebot. Durch Mittel des Lübecker Bildungsfonds wird diese Förderung auf 4 Stunden aufgestockt.

- **Schulkindbetreuung**

In Lübeck besuchen 7.276 Schülerinnen und Schüler insgesamt 38 Grundschulen, zu denen 3 weitere Zweigstellen gehören. An 31 Grundschulen (+2 Zweigstellen) gibt es das Angebot einer Betreuten Grundschule. Dort werden 1.288 Schülerinnen und Schüler, in der Regel bis 14 Uhr, betreut, häufig mittlerweile einschließlich Mittagstisch bis 15 oder 16 Uhr. Ergänzt wird dieses Angebot durch 645 Hortplätze in Kindertageseinrichtungen, so dass für 27 % der Grundschul Kinder ein Betreuungsangebot im Anschluss an die Schule und auch für den größten Teil der Ferien zur Verfügung steht. Das Angebot der Offenen Ganztagschule wurde in den letzten Jahren immer mehr ausgeweitet: An 30 Lübecker Schulen werden derzeit 4.796 Schülerinnen und Schüler² betreut. In sieben Stadtteilen geschieht dies im Verbund von Stadtteilnetzwerken (vgl. unter **3.5** Begleitende Prozesse die Ausführungen zu „Lokalen Bildungslandschaften“).

In insgesamt 7 Förder- und Sonderschulen werden 672 Kinder unterrichtet. In den 3 Förderzentren (in der Innenstadt mit Außenstelle in Kücknitz, in Moisling und in St. Lorenz Süd) werden Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf (zum Beispiel mit Lern- oder Sprachschwierigkeiten) betreut. Die Mehrzahl der betreuten Kinder bleiben in Integrationsklassen ihrer Grundschulen. Darüber hinaus gibt es zwei „Schulen für Geistigbehinderte“ (in St. Lorenz Nord und in St. Gertrud), eine „Schule für Körperbehinderte“ (in Kücknitz) und eine Sprachheilgrundschule (in St. Gertrud). Alle Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf werden durch den Kinder – und jugendärztlichen Dienst des Gesundheitsamts begutachtet.

Seit dem Schuljahr 2007/2008 gibt es an der Grundschule Eichholz gemeinsam mit dem Land den überregional beachteten Modellversuch „Schule als Lebens – und Lernort“, ein ganzheitliches Angebot der Schulkindbetreuung, das die Angebote der Betreuten

² Im Bericht werden die männliche und weibliche Bezeichnung möglichst gleichzeitig verwendet, dies erfolgt der besseren Lesbarkeit wegen aber nicht durchgängig.

Grundschule, der Offenen Ganztagschule, der Hortbetreuung und der Jugendarbeit zusammenfasst. Flexible, bedarfsgerechte Angebote sollen jedem Kind dem Betreuungswunsch der Eltern bzw. seinem besonderen Förderbedarf entsprechend Angebote direkt an der Grundschule zur Verfügung stehen. Der Bereich Familienhilfen plant darüber hinaus ein Modul, das gezielte erzieherische Hilfen vor Ort anbieten kann.

An zahlreichen Standorten gibt es eine Hausaufgabenbetreuung, sowohl in Kindertageseinrichtungen und Betreuten Grundschulen für die dort betreuten Kinder als auch als offenes Angebot an Schulen und in Jugendfreizeitrichtungen. Eine aktuelle Erhebung des Bereichs Jugendarbeit hat insgesamt 49 offene Angebote zur Hausaufgabenbetreuung in allen Stadtteilen ausgenommen Schlutup festgestellt.

Aufgrund des 2007 in Kraft getretenen neuen Schulgesetzes befindet sich auch die Lübecker Schullandschaft im Umbruch. Haupt – und Realschulen wird es künftig nicht mehr geben, vielmehr entwickeln sich die weiterführenden Schulen zu Regional – oder Gemeinschaftsschulen. Dazu wurden durch die Lübecker Schulentwicklungsplanung rechtzeitig die Weichen gestellt. Mit Stand 31.12.08 gab es 13 Hauptschulen mit 2.466 Schülern, 8 Realschulen (2.996 Schüler), die nach und nach in neuen Schulformen zusammengebunden werden. Dadurch wird sich die Zahl der Gemeinschaftsschulen (im Schuljahr 2008/2009 gibt es in Moisling eine Gemeinschaftsschule mit insgesamt 80 Schülern) und der Regionalschulen (bislang ebenfalls nur eine in St. Lorenz Süd - die künftig Gemeinschaftsschule sein wird - mit 104 Schülern) deutlich erhöhen. Aus den 3 Integrierten Gesamtschulen (mit 2.055 Schülern) werden ebenfalls Gemeinschaftsschulen. Insgesamt wird es nach derzeitigem Stand 10 Gemeinschaftsschulen und 4 Regionalschulen geben. Weiter gibt es in Lübeck insgesamt 7 Gymnasien mit 5.583 Schülern, davon 4 in der Innenstadt, weitere Standorte sind St. Gertrud, St. Lorenz Nord und Kücknitz.

- **Freizeit und Kultur**

In 17 von der Hansestadt Lübeck geförderten Einrichtungen der offenen Jugendarbeit („Jugendtreffs“) stehen Angebote für Kinder und Jugendliche am Nachmittag und am Abend in allen Stadtteilen zur Verfügung. Die Besucherinnen und Besucher sind in den letzten Jahren jünger geworden, so dass dieses Arbeitsfeld mit „Kinder – und Jugendarbeit“ besser beschrieben wird. Von drei weiteren Standorten aus (in Buntekuh, St. Lorenz Nord und Kücknitz) wird Straßensozialarbeit für Jugendliche sichergestellt. Darüber hinaus gibt es weitere Angebote von freien Trägern, Kirchengemeinden und Verbänden. Hier sind insbesondere die Sportvereine zu nennen. 15.185 Kinder und Jugendliche (bis zu 18 Jahren) sind in Lübecker Sportvereinen organisiert. Die größte Gruppe stellen dabei die 7 bis 14jährigen (8.810). Die beliebtesten Sportarten sind Fußball und Turnen, gefolgt von Handball und Schwimmen sowie Wassersport wie Segeln, Kanu und Rudern.

Die Lübecker Bibliotheken (die Zentrale in der Innenstadt und fünf Zeigstellen in den Stadtteilen Moisling, St. Lorenz Nord, St. Gertrud, Kücknitz und Travemünde) werden insbesondere auch von Kindern und Jugendlichen genutzt. 6.488 von ihnen haben einen Benutzerausweis (0 bis 18 Jährige), wobei die Grundschul Kinder die größte Gruppe darstellt. Insgesamt aber werden noch mehr Kinder und Jugendliche erreicht, z.B. als „Mitlesende“ in der Familie oder durch die angebotenen Klassen- und Kindergartenführungen (ca. 3.400 Teilnehmer im Jahr).

Die 11 Lübecker Museen haben ihre museumspädagogischen Angebote immer mehr ausgebaut, insbesondere das Museum für Natur und Umwelt hat viele junge Besucherinnen und Besucher und sein Bildungsangebot auch auf Kindertageseinrichtungen und Schulen ausgerichtet. Das Projekt „MuseumsKinder“ richtet sich an Kinder von 6 bis 12 Jahren, die an jedem Samstag in einem der Lübecker Museen ein besonderes, künstlerisch ausgerichtetes Betreuungsangebot erhalten. Seit 2009 gibt es darüber hinaus das stiftungsfinanzierte Projekt „Jugend ins Museum!“ Ziel des Projektes ist es, mehr junge Besucher an die Museen heranzuführen. Es sollen für junge Menschen sowohl inhaltlich als auch durch finanzielle Förderung neue Anreize für einen Museumsbesuch geschaffen werden. Das Projekt setzt dabei auf eine Vermittlungsarbeit, die auf die Lebenswelt und die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen eingeht, indem u.a. neue Medien genutzt werden.

- **Angebote im Übergang Schule / Beruf**

Im Schuljahr 2008/2009 wurden die sechs Lübecker Berufsbildenden Schulen von insgesamt 10.917 SchülerInnen besucht. Allerdings sind in dieser Zahl auch Jugendliche und junge Erwachsene enthalten, die nicht in Lübeck wohnen. Sie setzt sich folgendermaßen zusammen:

6.833 Schülerinnen und Schüler besuchen die Berufsschule (mit und ohne Auszubildendenverhältnis); 31 Schülerinnen und Schüler absolvieren das Berufsgrundbildungsjahr (BGJ), 450 das Berufsbefähigendes Jahr (Ausbildungsvorbereitendes und Berufsvorbereitendes Jahr). 1.806 Schülerinnen und Schüler besuchen die Berufsfachschule; weitere 105 die Berufsoberschule, 622 eine Fachschule, 167 die Fachoberschule und 903 Schülerinnen und Schüler das Fachgymnasium.

In Lübeck gibt es seit Dezember 2006 eine Regionale Lenkungsgruppe Lübeck („Kompetenzagentur Lübeck“), die Hilfestellung beim Übergang Schule - Beruf gibt. Vernetzt arbeiten hier folgenden Einrichtungen zusammen:

- Agentur für Arbeit Lübeck
- ARGE Lübeck
- Berufsschulen (Dorothea-Schlözer-Schule und Emil-Possehl-Schule)
- Handwerkskammer Lübeck
- Hansestadt Lübeck: Bereiche Jugendarbeit und Familienhilfen
- Industrie- und Handelskammer (IHK)
- Jugendmigrationsdienst (Gemeindediakonie Lübeck)
- Schulamt der Hansestadt Lübeck
- Türkische Gemeinde Schleswig-Holstein e.V.
- drei Lübecker Jugendaufbauwerke (WAK, BALI/JAW, BQL)

Die Geschäftsstelle U 25 der ARGE Lübeck ist Anlaufstelle für junge Lübeckerinnen und Lübecker ohne Arbeit. Bei vielen von ihnen ist der Weg in den Beruf nicht geglückt. Am 31.12. 2008 waren bei der ARGE U25 4.103 Personen im Alter von 15 und 24 Jahren gemeldet. Davon waren 47% männlich und 53% weiblich. Viele junge Frauen sind bereits Mutter, ca. die Hälfte davon allein erziehend. Durch die ARGE U 25 betreut wurden 3.209 Personen, 932 davon waren arbeitslos gemeldet.

Das durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend unterstützte Modellprojekt „Schulverweigerung – Die 2. Chance“ des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e.V. hat auch in Lübeck einen der rund 50 Standorte in ganz Deutschland, an denen Koordinierungsstellen für Schüler und Eltern geschaffen worden sind. Ziel des Projektes ist es, die Chancen von Schulverweigerern auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt durch deren zeitnahe Reintegration in die Regelschulen nachhaltig zu verbessern. In Lübeck hat das BALI-JAW in Kooperation mit dem Bauspielplatz Roter Hahn die Trägerschaft dieses Projektes übernommen. Ein Folgeantrag für die Dauer von weiteren zwei Jahren ist gestellt. In diesem Schuljahr wurden bisher 31 Jugendliche im Alter von 12 bis 18 Jahren, überwiegend aus Hauptschulen/Gemeinschaftsschulen, aber auch aus Förderzentren oder Realschulen betreut. Die Bilanz ist positiv: Im Verlaufe des Gesamtprojektzeitraumes konnten, in enger Abstimmung mit dem Bereich Familienhilfe und dem Schulamt, etwas mehr als 100 jugendliche Schulverweigerer/-innen erfolgreich und überwiegend auch dauerhaft in ihre Ursprungsklassen reintegriert werden.

Im Rahmen des „Handlungskonzept Schule und Arbeitswelt“ (Träger: BALI – JAW) werden Schülerinnen und Schüler aus den Abgangsklassen der Regelschulen und aus den Berufseingangsklassen der Berufsschulen rechtzeitig auf die Aufnahme einer qualifizierten Berufsausbildung, z.B. durch individuelles Coaching, vorbereitet. Hier ist ebenfalls ein Folgeantrag in Vorbereitung.

3. Prozess

3.1 Arbeitsschritte und Arbeitsgremien

Im Januar 2007 begann der Fachbereich Kultur an der Erfüllung des Bürgerschaftsauftrag zu arbeiten. Die inhaltliche Vorbereitung erfolgte zunächst ausschließlich durch die Verwaltung³ (Senatorin, Jugendhilfeplanung, die Bereiche des Jugendamts und der Bereich Schule und Sport). Als wesentliche Rahmenbedingung wurde entschieden, die Situation von Kindern und Jugendlichen je nach Lebensalter – und nicht nach besonderen Problemlagen, die spezielle Hilfen nach sich ziehen – zu analysieren. Zentrales Anliegen bei der Umsetzung des Bürgerschaftsbeschlusses ist, sich von den gängigen Kategorien im Kinder – und Jugendhilfebereich zu lösen. Damit soll auch an die aktuelle Fachdiskussion angeknüpft werden, Z.B. die Position, die der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge. V. in seinem „Diskussionspapier zum Aufbau kommunaler Bildungslandschaften“ einleitend wie folgt formuliert:

„Sie sollen ein Anstoß zur Überwindung des Denkens und Handelns in institutionellen Kategorien und der Zuweisung separierender Einzelzuständigkeiten sein, damit im kommunalen Raum ein kohärentes Gesamtsystem von Bildung, Erziehung und Betreuung Realität wird. Voraussetzung für die Zukunftsfähigkeit der Gesellschaft ist die umfassende Bildung junger Menschen. Dafür braucht es einen Schulterschluss aller für Bildung und Erziehung auf kommunaler Ebene verantwortlichen Institutionen und Organisationen.“

Diese Sichtweise soll in Lübeck implantiert werden. Sowohl für das breit angelegte Beteiligungsverfahren als auch für die erforderlichen inhaltlichen Vertiefungen wurden entsprechend folgende Arbeitsschritte mit dem Jugendhilfeausschuss (Sitzungen im Juni und Dezember 2007) abgestimmt:

1. Schritt: Betrachtung orientiert am Lebensalter (Bestandsaufnahme)
2. Schritt: Verbesserungspotentiale herausfiltern / Lücken schließen
3. Schritt: Vorschläge für eine zukünftige Ausrichtung der Arbeit entwickeln („neue Wege“)

Im ersten Schritt wurden die Felder „Lernen“ und „Umfeld“ analysiert. Dazu wurden ExpertInnen der freien Jugendhilfe und der ARGE einbezogen, die die folgenden Veranstaltungen mit vor- und nachbereitet sowie kurze fachliche Einführungen zu den

³ Hinweise zur Zusammensetzung der Arbeitsgremien siehe Anhang „Arbeitsschritte und -gremien im Überblick“ (Tabelle 1)

einzelnen Lebensphasen gegeben haben. Verwaltung und ExpertInnen haben gemeinsam die weiteren Schritte im Prozess abgestimmt. Nach Fachtagung und Workshops wurden weitere Verwaltungsbereiche in den Prozess einbezogen.

Der Jugendhilfeausschuss wurde weiter im September, Oktober und Dezember 2008 sowie im Februar und März 2009 über Arbeitsergebnisse informiert. Darüber hinaus wurden die Arbeitsgemeinschaften nach § 78 KJHG in den Schwerpunkten Kindertagesbetreuung, Jugendarbeit und Familienhilfen regelmäßig über den Prozess informiert.

3.2 Auftaktveranstaltung: Fachtagung im Juni 2008

Zum Auftakt gab es im Juni 2008 eine Fachtagung für „Aufwachsen in Lübeck“, sie erarbeitete erste Schritte einer Bestandsaufnahme. Vorausgegangen war die Festlegung auf die Vorgehensweise hinsichtlich der Altersperspektive (s.o.) und die Analyse in den Feldern „Lernen“ und „Umfeld“. Die fünf Arbeitsgruppen wurden differenziert nach den Altersgruppen

- 0 bis 3 Jahre
- 3 bis 6 Jahre
- 6 bis 10 Jahre
- 10 bis 15 Jahre
- 15 bis 25 Jahre

Um sich der Frage zu nähern, was Kinder und Jugendliche für gelingendes Aufwachsen benötigen, wurden folgende Fragen gestellt, die einer Stoffsammlung die Struktur gaben:

Mir geht's gut, weil.....

Mir geht's nicht gut, weil...

Ich bekomme (Hilfen)...

Besser wäre.....

Alle Arbeitsgruppen sollten die wichtigsten Ergebnisse und Anmerkungen bezogen für die jeweilige Lebensphase festhalten und darüber hinaus formulieren, welche Wünsche sie an die im Bildungsprozess auftauchende Schnittstellen richten.

An der Auftaktveranstaltung im Juni 2008 nahmen knapp 80 Fachleute, in erster Linie in leitender Funktion (z.B. Bereichsleitungen, Geschäftsführungen, Vereinsvorsitzende usw.), teil. Neben der Jugendhilfe und der Politik waren die Verwaltungsbereiche Soziale Sicherung, die Stadtplanung, das Gesundheitsamt, die ARGE bzw. die Agentur für Arbeit, aber auch Vertretungen der Schulen, der Polizei, der Justiz usw. eingeladen worden. Das größte Interesse bestand an der Arbeit für die Altersgruppe der 10 bis 15jährigen, die kleinste Arbeitsgruppe beschäftigte sich mit den 3 bis 6jährigen.

3.3 Vertiefende Workshops Oktober / November 2008

Ende Oktober / Anfang November fanden Workshops statt, zu denen gezielt die Vertreterinnen und Vertreter aus der Praxis eingeladen waren, also diejenigen im Feld der Kinder – und Jugendhilfe, die direkt mit Kindern und Jugendlichen arbeiten. 149 Teilnehmerinnen und Teilnehmer wurden gezählt. Die fünf Workshops fanden zwischen dem 30.10. und dem 7.11.08 statt. Differenziert wurde dabei ebenfalls nach den oben genannten Altersgruppen und auch hier erfolgte zunächst eine kurze fachliche Einführung durch ein Impulsreferat der Expertinnen und Experten. Die größte Teilnehmerzahl hatte der Workshops 15 bis 25 Jahre (37), die kleinste Arbeitsgruppe beschäftigte sich mit den 3 bis 6 jährigen (18).

Die Auswertung der Fachtagungsergebnisse und der angebotenen „Feedbackbögen“ führte zu einer Anpassung der Methoden im weiteren Verfahren und zur Konzentration auf folgende zentralen Fragestellungen:

1. *Was ist wichtig für das gelingende Aufwachsen aller Kinder und Jugendlichen?*
 - *Welches Umfeld benötigen Kinder und Jugendliche dafür?*
 - *Welche Formen der Förderung und Bildung sind für gelingendes Aufwachsen erforderlich?*
 - *Auf welche Problemlagen muss besonders reagiert werden?*

2. *Was muss sich ändern? Konkrete Vorschläge!*

Wie bereits bei der Fachtagung war der Auftrag, die wichtigsten zwei bis drei Ergebnisse für die jeweilige Lebensphase festzuhalten und darüber hinaus zu formulieren, welche Wünsche sie an die Schnittstellen richten.

3.4 Beteiligungsverfahren

Um die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gemäß § 47f Gemeindeordnung für Schleswig – Holstein sicherzustellen, wurden zwei Beteiligungsprojekte konzipiert: eines für die Altersgruppe 3 bis 6 Jahren, eines für Kinder und Jugendliche ab 12 Jahren. In Abstimmung mit den Arbeitsgemeinschaften nach §78 SGB VIII fanden diese Beteiligungsprojekte in städtischen Kitas und in Jugendtreffs der AWO statt. Nachdem die Fachtagung und die Workshops durchgeführt waren, wurde deutlich, dass die eingeladenen

Jugendvertretungen (Sprecherrat und Stadtschülerparlament) keinen der Termine wahrgenommen hatten. Daher wurde für sie ein gesonderter Termin organisiert. Die Ergebnisse werden unter **5.** dargestellt.

3.5 Begleitende Prozesse

- **ISEK – Integriertes Stadtentwicklungskonzept**

Am 28. Juni 2007 wurde in der Bürgerschaft die Beteiligung am Regelprogramm "Stadtumbau West" der Städtebauförderung - insbesondere zur Erstellung eines gesamtstädtischen Integrierten Stadtentwicklungskonzepts (ISEK) für die Hansestadt Lübeck beschlossen. Ziel des ISEK ist die Zusammenführung der wesentlichen Fachplanungen, Konzepte und Gutachten der Stadt, wie z.B. der Stadt- und Verkehrsplanung. Die breit angelegte Beteiligung von vielfältigen AkteurInnen und BürgerInnen am ISEK Prozess soll ermöglichen, dass für relevante Handlungsfelder bzw. Projekte durch intensive Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern innerhalb der Stadt ein breiter Konsens erzielt wird. Am ISEK sind alle Fachbereiche beteiligt. Zu den für den Prozess „Aufwachsen in Lübeck“ relevanten Themen „Soziale Angebote, Gesundheit und Sport“, „Kultur, Bildung und Wissenschaft“ sowie „Kinderbetreuung und Schule“ erfolgte eine enge Abstimmung, teilweise auch durch gegenseitige Teilnahme an den Veranstaltungen. Das Gespräch mit Schüler – bzw. Jugendvertretungen wurde gemeinsam organisiert und durchgeführt. Ergebnisse des Prozesses „Aufwachsen in Lübeck“ werden in das Stadtentwicklungskonzept einfließen. „Aufwachsen in Lübeck“ profitiert von der stärker sozialräumlich ausgerichteten Arbeitsweise des ISEK: die Ergebnisse der Stadtteiltage und die daraus entwickelten Stadtteilprofile können hier ergänzen.

- **Lernen vor Ort**

Das vom Bundesfamilienministerium für Bildung und Forschung als gemeinsame Initiative mit den deutschen Stiftungen aufgelegte Programm „Lernen vor Ort“ hat sich zum Ziel gesetzt, Kreise und kreisfreie Städte beim Aufbau eines kommunalen Bildungsmanagement zu unterstützen. Im Rahmen dieses Programms soll ein abgestimmtes, integriertes Gesamtsystem für das lebenslange Lernen der Bürgerinnen und Bürger und insbesondere deren Kinder entwickelt werden. Dazu soll die Bildungsberatung intensiviert und Bildungsübergänge, im Rahmen des Prozesses „Aufwachsen in Lübeck“ immer wieder als kritische Phasen im Lebenslauf von Kindern und Jugendlichen festgestellt, erleichtert werden. Wenn also in den im Programm „Lernen vor Ort“ vorgesehenen Handlungsfeldern

„demographischer Wandel“, „Integration“, „Familienbildung / Elternarbeit“, „Demokratie und Kultur“ sowie „Wirtschaft, Technik, Umwelt und Wissenschaft“ Projekte entwickelt werden, können hier die Ergebnisse des Prozesses „Aufwachsen in Lübeck“ einfließen und das dort zugrunde liegende Lebensphasen -Modell als Ausgangspunkt der zu entwickelnden Förder- und Lernangebote dienen, z.B. im Übergang vom Kindergarten in die Grundschule (anknüpfend an das Lübecker Modell der „Schulminis“), durch frühzeitige, kontinuierliche und individuelle Bildungsbegleitung (orientiert an skandinavischen Vorbildern) oder aber Projekten im Übergang von Schule in den Beruf.

Im Rahmen eines strengen Auswahlverfahrens hat Lübeck in Konkurrenz zu 411 angesprochenen Kreisen und kreisfreien Städten als einzige Kommune aus Schleswig – Holstein die Endrunde erreicht. Aus diesem Bewerberpool werden in der aktuellen 2. Antragsphase insgesamt 25 – 30 Modellkommunen ausgewählt, um ein kommunales Bildungsmodell für Jung und Alt umzusetzen. Der Antrag wurde Anfang Mai eingereicht, eine Entscheidung über die Berücksichtigung wird im Juni getroffen. Der voraussichtliche Projektbeginn ist im 2. Halbjahr 2009 geplant.

- **DJI – Untersuchung zu Lokalen Bildungslandschaften**

Das Deutsche Jugendinstitut (DJI) hat Lübeck als eine von sechs Modellregionen ausgewählt, um im Rahmen von zwei Forschungsprojekten, die vom Ministerium für Bildung und Forschung (BMBF) sowie vom Ministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSJ) gefördert werden, „Lokale Bildungslandschaften“ zu analysieren. Lokale Bildungslandschaften werden unterschiedlich definiert; in Lübeck geht es insbesondere um die vorhandenen sieben Stadtteilnetzwerke, die sich rund um Schule in den letzten Jahren entwickelt haben (Stadtteil und Schule Moisling, Eichholz aktiv, Kück – Netz, Jugendprojekt Schule und Stadtteil Vorwerk – Falkenfeld, KIJU Stadtteil St. Jürgen, Netzwerk Bunte Kuh sowie Schulen im Netz Innenstadt). Diese spielen in den Überlegungen, wie Rahmenbedingungen für gelingendes Aufwachsen gefördert werden kann, eine zentrale Rolle. Daher besteht großes Interesse an den Untersuchungsergebnissen.

Ein wesentlicher Schwerpunkt der Netzwerke ist die schulübergreifende Entwicklung von Ganztagsangeboten an den Schulen in unterschiedlichen Kooperationen. Im Zwischenbericht zu den Projekten, präsentiert auf einer Veranstaltung des Lübecker Forums Erziehungshilfe im März 2009, wurde festgestellt, dass Lübeck überregional betrachtet bei der Entwicklung derartiger Netzwerke eine Vorreiterrolle einnimmt. In der regionalen Betrachtung wurden Gemeinsamkeiten und Unterschiede der Netzwerke aufgezeigt. Kritisch

wurde angemerkt, dass die (finanzielle) Ausstattung der Netzwerke sehr unterschiedlich ist: die Finanzierung erfolgt überwiegend durch Landesmittel für den Offenen Ganzttag und durch Stiftungsmittel, weniger durch städtische Finanzmittel. Zu berücksichtigen ist aber, dass nicht unerheblich personelle und sächliche Ressourcen der Hansestadt Lübeck die meisten dieser Netzwerke wesentlich absichern, z. B. durch die Leistungen von MitarbeiterInnen aus der Jugendarbeit, die Angebote vor Ort sicherstellen, durch die Netzwerkbetreuung seitens des Schulträgers bzw. der Jugendhilfeplanung, der Bereitstellung von Räumlichkeiten usw. Die endgültigen Untersuchungsergebnisse werden Anfang 2010 für das vom BMBF finanzierte Projekt mit dem Schwerpunkt „Ganztag“ sowie Ende 2010 für das vom BMFSFJ mit dem Schwerpunkt „Jugendhilfe“ vorliegen. Erwartet werden dabei u.a. grundsätzliche Aussagen zu den Rahmenbedingungen für gelingende Netzwerkarbeit, die bei den Handlungsempfehlungen eine zentrale Rolle einnimmt.

- **Lokales Bündnis für Familie in Lübeck**

Am 29. August 2005 wurde das Lokale Bündnis für Familie gemeinsam von der IHK Lübeck und der Hansestadt Lübeck gegründet. Das Lokale Bündnis für Familie sieht die Vereinbarkeit von Familie und Beruf als einen wichtigen Standortfaktor und hat es sich deshalb zur Aufgabe gemacht, den Wirtschaftsraum Lübeck familienfreundlicher zu gestalten.

Im Rahmen der Bündnisarbeit werden die Schwerpunkte „Familienbewusste Personalpolitik“, „Kinderbetreuung“, „Schule & Jugend“ sowie „Bildung“ bearbeitet. Inhalt der Arbeit des Bündnisses ist die Information und Beratung der Öffentlichkeit und insbesondere der Wirtschaft. So haben die Bündnisakteure Fachveranstaltungen zum Thema Vereinbarkeit von Familie und Beruf oder zum Thema flexible Arbeitszeitmodelle durchgeführt. Die Erstellung des ersten „FamilienWegweiser“, der Aufbau des „Familienservice“ (vgl. **2.2**) und die modellhafte Entwicklung eines betriebsnahen Angebotes für Kinderbetreuung in der Kooperation eines Lübecker Unternehmens mit der Hansestadt Lübeck sind erste Ergebnisse des Bündnisses. Für die Zukunft erhoffen sich die Koordinatoren des Lokalen Bündnisses die Arbeit auf eine breitere Basis zu stellen. Dazu wird ein stärkeres Engagement der Wirtschaft in Lübeck (z.B. durch Sponsorenaktionen o. ä.) sowie die Mitarbeit aller familienpolitischen Akteure in Lübeck gewünscht. Noch im Sommer soll deshalb erneut zur Beteiligung am Bündnis und zur gemeinsamen Formulierung von Zielen eingeladen werden

4. Wesentliche Ergebnisse des Prozesses – Auswertung

4.1 Strukturveränderungen und ihre Auswirkungen auf die Familien - Familiäre Kompetenzen / Leistungen gehen zurück

Als ein wesentliches Ergebnis wurde in den Workshops festgehalten, dass immer mehr Familien Hilfe benötigen. Dabei wurde nicht nur die wachsende materielle Armut von Familien mit Kindern thematisiert, welche die Arbeit in der Jugendhilfe, insbesondere in einzelnen Stadtteilen zunehmend prägt. Es wurde gleichzeitig festgestellt, dass – neben materiellen Hilfen - Bildungsangebote für alle Kinder und Jugendlichen zur Verfügung stehen müssen, um die Armutproblematik zu durchbrechen. Ziel muss sein, die Zugänge zu Bildung unabhängig von der sozialen Lage der Familien zu entwickeln.

Deutlich wurde im Prozess, dass „familiäre Kompetenzen / Leistungen“ zurückgehen – und dass dies nicht nur bei Familien in schwierigen finanziellen Verhältnissen der Fall ist. Das klassische Familienmodell hat sich in den letzten Jahren verändert; die Lebensentwürfe von Frauen und Männern, von Vätern und Müttern und damit die Erwartungen an institutionelle Betreuung und Förderung ihrer Kinder haben sich in den vergangenen Jahren erheblich verändert. Daher ist insgesamt zu beobachten, dass ursprüngliche Grundleistungen der Familie wie Betreuung, Versorgung und Förderung zunehmend von Institutionen wie Kitas, Schulen und Jugendtreffs erwartet und auch geleistet werden. Ein gutes Beispiel ist die zunehmend nachgefragte Versorgung der Kinder mit Mittagessen und die Schularbeitenbetreuung außerhalb der Familie. In den Workshops wurde daher einerseits gefordert, derartige Leistungen in allen Stadtteilen bedarfsgerecht zur Verfügung zu stellen. Andererseits sollen Eltern bei Unterstützungsbedarf gezielt in Fragen der Erziehung und Versorgung ihrer Kinder gestärkt werden, um das Selbsthilfepotenzial zu wecken und eine Abhängigkeit der Familien von Beratungs – und Betreuungsinstitutionen zu verhindern. Diese beiden postulierten Maßnahmen stehen nicht im Gegensatz, sondern sollten parallel erfolgen. Mehrfach angesprochen wurde der Wunsch, dass Themen wie gesunde Ernährung und verantwortliche Elternschaft nicht nur in Projekten, sondern verbindlich in die Arbeit der Schulen einfließen sollten.

4.2 Wunsch nach präventiv wirkender Grundversorgung – Frage nach der Rolle der Jugendhilfe

Ein wichtiges Ergebnis fast aller Workshops war die Einschätzung der Fachleute, dass eine „präventiv wirkende Grundversorgung“ spätere kostspielige Einzelfallhilfen der Jugendhilfe

vermeiden kann. Diese sollte daher so früh wie möglich ansetzen. Gerade für Säuglinge und Kleinkinder sind Entwicklung und Gesundheit nicht voneinander zu trennen. Eine interdisziplinäre Zusammenarbeit von Jugend - und Gesundheitshilfe spielt daher eine wichtige Rolle. Allerdings sind Leistungen für Familien, wie sie noch bis in die 80er Jahre durch andere Formen der Gesundheitsfürsorge und Gemeinwesenarbeit wie z.B. Mütterberatungsstellen, Gemeindegewerkschaften u.ä. zur Grundversorgung gehörten, nach und nach abgebaut worden sind. Dies geschah zum Teil auch aufgrund ihrer negativen Wertung als Bevormundung von Familien bzw. Müttern. Diese Leistungen werden vermisst und sollen nun durch Leistungen der Jugendhilfe kompensiert werden bzw. vom Jugendhilfeträger erneut zur Verfügung gestellt werden (Bsp.: Frühe Hilfen / Familienzentren / Kontrollbesuche bei nicht wahrgenommenen Vorsorgeuntersuchungen). Es wurde in diesem Zusammenhang thematisiert, dass Jugendhilfe allein diese Aufgaben nicht übernehmen kann, aber die Einrichtungen der Jugendhilfe bzw. ihre MitarbeiterInnen eine zentrale Rolle zukommen kann, z.B. in wegweisender Funktion für einzelne Familien. Auch können Beratungsangebote direkt an Jugendhilfeeinrichtungen wie Kindertagesstätten angebunden sein.

4.3 Vereinbarkeit von Beruf und Familie - auf sich verändernde Bedarfe bei der Kinderbetreuung muss flexibel reagiert werden

Der Bedarf für eine Grundversorgung an Leistungen für Kinder, Jugendliche und deren Familien wächst durch die Veränderung von Familie und familiären Rollen, besonders durch die wachsende Bedeutung von Berufstätigkeit. Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie erfordert neue Rahmenbedingungen. Sich verändernde Arbeitszeiten führen zu neuen Bedarfen bei der Kinderbetreuung: die Kinder werden früher und häufig auch länger am Tag in Kindertageseinrichtungen betreut. Weitere berufliche Erfordernisse haben das Umfeld vieler Familien verändert: so führt z.B. u.a. berufliche Mobilität dazu, dass ein familiäres Umfeld von Großeltern und anderen Verwandten für Kinderbetreuung und weitere Unterstützung nicht mehr wie früher zur Verfügung steht. Eltern benötigen daher Alternativen.

4.4 Schule erhält eine zentrale und veränderte Rolle

Anforderungen an eine verlässliche und flexible Betreuung werden zunehmend auch an die Schule herangetragen. Deren zentrale Rolle für gelingendes Aufwachsen wurde in fast allen Veranstaltungen des Prozesses diskutiert. Dass an Schule Betreuung, Förderung und Freizeitangebote am Nachmittag zur Verfügung stehen und sie sich zu Lebens – und

Lernorten weiterentwickelt, findet große Zustimmung. Ein weiterer Ausbau von Schulsozialarbeit bzw. von Stadtteilnetzen, die derartige Leistungen organisieren und ergänzend anbieten, kann dazu beitragen. Wichtig ist, dass alle an und um Schule herum agierende Fachleute sich der gemeinsamen Zielsetzung für Kinder und Jugendliche stärker bewusst werden. Erforderlich ist dabei, dass sich Schule weiterentwickelt und durchweg positiver für Kinder und Jugendliche besetzt ist, als es bislang der Fall ist. Hier wurde in den Veranstaltungen Skepsis deutlich, besonders bei den Jugendlichen selbst (siehe unter 5.) Diese können sich oft nicht vorstellen, dass Schule ein Ort sein kann, der ihre Lebensqualität positiv beeinflussen kann. Der Dialog mit Schule dazu muss verstärkt werden: an den Workshoptagen und auch in einzelnen Feedbackbögen wurde kritisiert, dass zu wenig Schulleitungen bzw. Lehrkräfte vertreten waren. Hier gilt es durch Weiterentwicklung der Strukturen die Verantwortung von Schule für kommunale Prozesse zu stärken.

4.5 Zeit und Raum für Mädchen und für Jungen – in Institutionen , aber auch informell

Während Angebote wie Betreute Grundschule und Offene Ganztagschule zunehmend als Regelfall für Schulkinder der unteren Schulklassen gesehen werden, wurde gerade für Jugendliche und Heranwachsende darauf hingewiesen, dass sie auch Orte außerhalb von Schule benötigen. Dabei sollte bewusst Zeit und Raum für Mädchen und für Jungen differenziert und verlässlich angeboten werden; dies muss in den Konzeptionen der Jugendarbeit Berücksichtigung finden.

Erkenntnisse der Resilienzforschung haben gezeigt, dass ältere Kinder und Jugendliche, die eine geringe soziale Unterstützung im familiären Umfeld erhalten, durch ihre Offenheit für Lernangebote außerhalb von Familie durch diese gestärkt und in ihrer Entwicklung gefördert werden können. Dass auch Jugendtreffs oft „familienähnliche Leistungen“ anbieten und den Alltag ihrer BesucherInnen eng begleiten, hat zur Diskussion der Frage geführt, wie neben der gezielten Förderung das Selbsthilfepotenzial der Jugendlichen gestärkt werden kann, um sie unabhängiger von dieser Begleitung zu machen. Zudem muss aus Sicht der Akteure der Focus der Jugendhilfe auf die Orte, die sich Jugendliche selbst wählen, also informelle Treffs, gerichtet werden. Im Rahmen der Jugendhilfeplanung sind all diese Entwicklungen zu berücksichtigen: Wenn Kinder an den Schulen Betreuungsangebote erhalten und in den Jugendtreffs überwiegend Jugendliche ihre Freizeit verbringen, werden sich die Öffnungszeiten koordiniert und ergänzend entwickeln müssen. Jugendtreffs sollten mehr Angebote am späten Nachmittag / Abend / Wochenende / in den Ferien machen und nicht in Konkurrenz zu den Angeboten an der Schule treten. Gleichzeitig ist die aufsuchende Arbeit an jenen informellen Treffs zu verstärken, wo es häufiger zu Konflikten kommt.

4.6 Viele Angebote – wenig Überblick, Kooperation optimierbar: Wunsch nach Transparenz und Vernetzung

Immer wieder wurde festgestellt, dass es für alle Altersgruppen eine Vielzahl von Angeboten verschiedenster Anbieter gibt, es aber an Transparenz und Vernetzung fehlt. Dadurch sind vielen Familien einzelne Hilfen gar nicht bekannt bzw. in den Familien unterschiedliche Institutionen tätig. Beispielhaft wurde dabei die Betreuung von Kindern mit Behinderungen genannt. Positiv bewertet wurden daher der Aufbau eines Familienservice bei der Hansestadt Lübeck und der „FamilienWegweiser“ (für Familien mit Kindern im Alter von 0 – 6 Jahren) in den letzten Jahren. Derartige Orientierungshilfen könnten auch für Familien mit älteren Kindern hilfreich sein. Für die Fachkräfte gilt es, die Arbeit mit den Familien im Sinne von „Case Management“ weiterzuentwickeln: Ziel muss es sein, die Hilfemöglichkeiten abzustimmen und die vorhandenen institutionellen Ressourcen im Gemeinwesen oder Arbeitsfeld zu bündeln.

4.7 Sozialräume stärken: Anlauf – und Beratungsstellen vor Ort

Thematisiert wurde immer wieder, dass Anlauf – und Beratungsstellen (wie z.B. für Frühe Hilfen, aber auch für Erziehungs- oder Bildungsberatung) in allen Stadtteilen vorhanden sein müssen. Dabei spielt eine Rolle, dass insbesondere für ALG II – EmpfängerInnen u.a. Familien mit schwierigen finanziellen Verhältnissen selbst eine Busfahrt eine Belastung darstellen kann. Beratung soll aber nicht nur gut erreichbar, sie soll darüber hinaus auch niedrigschwellig sein, d.h. ihr Zugang dort keine bürokratischen, finanziellen oder auch baulichen Barrieren haben. Ein Andocken von Angeboten an Orte, die von Familien ohnehin aufgesucht werden (wie Kindertagesstätten oder Schulen), bietet hier gute Möglichkeiten, die Zielgruppen zu erreichen.

4.8 Kontinuierliche Bildungsbegleitung

Bildungsübergänge (z. B von der Grundschule in die weiterführende Schule oder von der Schule in den Beruf) sind häufig mit Problemen verbunden und entwickeln sich immer wieder zu „Stolpersteinen“ in der Biographie von Kindern und Jugendlichen. Eine Ursache ist, dass wesentliche Informationen die Eltern oder die jungen Menschen selbst nicht erreichen, besonders z. B bei Familien mit Migrationshintergrund. Ausführlich diskutiert wurden skandinavische Vorbilder wie der in Dänemark obligatorische persönliche Bildungsbegleiter. Diese Bildungsbegleitung ist gesetzlich verankert: ab der 6. Klasse wird dort jedem Schüler

und jeder Schülerin eine feste Ansprechperson genannt, der ihn bzw. sie bis zum 25. Lebensjahr oder bis zum Eintritt ins Berufsleben begleitet. Über eine derartige kontinuierliche Bildungsplanung in allen Lebensphasen in Lübeck wurde im Workshop 15 – 25 intensiv diskutiert, da in dieser Altersgruppe Versäumnisse besonders deutlich werden. Die auf dieser Veranstaltung vorgestellten Daten der ARGE und aus dem Projekt „Zweite Chance“ (vgl. auch Angaben unter **2.2**) haben u.a. die hohe Zahl von Jugendlichen und Jungerwachsenen ohne Schulabschluss deutlich gemacht. Eine kontinuierliche Bildungsbegleitung könnte hier gezielt und frühzeitig gegensteuern. Parallel dazu müssen sich die Bildungsakteure selbst besser abstimmen bzw. vernetzen.

4.9 Besondere Lebenslagen erfordern besondere oder besonders gestaltete Angebote

Wenngleich in allen Gremien des Prozesses deutlich wurde, wie wichtig für ein gelingendes Aufwachsen ein verlässliches, allen zugängliches „Basis – Angebot“ an Bildung und Betreuung ist, wurden immer wieder die Probleme diskutiert, die in besonderen Lebenslagen auftauchen und auf die besonders reagiert werden muss. Beispielhaft wurde dabei folgende Aspekte herausgearbeitet: Migrationshintergrund und damit verbundene sprachliche Barrieren, Integration von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung, Familien mit Sucht – und / oder Gewaltproblematik oder auch psychischen Erkrankungen. In der Fachöffentlichkeit wird derzeit, z.B. im Zusammenhang mit Kindern und Jugendlichen mit einer Behinderung, weniger über Integration als über *Inklusion* diskutiert. Die Ziele von Inklusion, d.h. die Akzeptanz und Wertschätzung von Unterschiedlichkeit, sollten handlungsleitend sein. Prioritäten müssen demnach Angebote für Kinder und Jugendliche haben, die räumlich und inhaltlich so gestaltet sind, dass sie den Bedürfnissen von Bildung und Betreuung *aller* Kinder gerecht werden und damit Ausgrenzung von Kindern und Jugendlichen in besonderen Lebenslagen vermeiden.

4.10 Arbeit mit Kindern ist weiblich

Auf der Fachtagung, wo eher die Leitungsebene vertreten war, war dies nicht besonders aufgefallen, bei den Workshops mit den VertreterInnen aus der Praxis wurde es deutlich: Es gab erheblich mehr weibliche als männliche Teilnehmer. Die Workshops 0 – 3 Jahre und 3 – 6 Jahre waren überwiegend von Frauen besucht, was sicher typisch für die Beschäftigungssituation in den altersentsprechenden Arbeitsfeldern ist. Ein Wunsch, der dann auch an mehreren Workshoptagen geäußert wurde, war: mehr männliche pädagogische Fachkräfte in den Einrichtungen zu haben. Dass das mangelnde Interesse

von Männern an diesen Arbeitsbereichen wahrscheinlich auch mit der im Vergleich zum Ausbildungsaufwand niedrigen Bezahlung zusammenhängt, macht die Grenzen einer Kommune deutlich, hier gegenzusteuern. Generell wäre das gängige Prinzip „Kleine Kinder – wenig Geld“ umzukehren; auch hier gibt es Vorbilder im skandinavischen Raum, wo die vorschulische Betreuung durch besonders qualifizierte (und entsprechend bezahlte) Fachkräfte geleistet wird.

4.11 Einbindung von Kindern und Jugendlichen

Die Einbindung der Betroffenen selbst war in den Diskussionsforen nicht erfolgreich: SchülervertreterInnen von Sprecherrat und Stadtschülerparlament waren eingeladen, erschienen aber weder auf der Auftaktveranstaltung noch zu den Workshops. Hier war es gut, dass von vornherein die Beteiligungsprojekte (vgl. 5.) für verschiedene Altersgruppen geplant waren. Gewünscht wurde von den WorkshopteilnehmerInnen, dass für Kinder und Jugendliche durchgängig die Möglichkeit zur Beteiligung bei für sie relevanten Entscheidungen sichergestellt wird. Im Prozess wurde dies versucht. Die Erfahrung zeigt, dass es dazu derzeit noch besonders konzipierter Veranstaltungen bedarf.

5. Ergebnisse der Beteiligungsverfahren

5.1 Beteiligungsprojekt für die Altersgruppe von 3 bis 6 Jahren

- **Rahmen**

Im November 2008 führten die städtischen Kindertagesstätten Idun, Kerckringstraße und Niendorfer Hauptstraße mit insgesamt 46 Kindern (je 23 Mädchen und Jungen) aus dem Elementarbereich Beteiligungsprojekte durch. Die Fragestellung war: Was brauchen Kinder zum Aufwachsen in Lübeck?

Die Kinder sollten einen konkreten Bezug zu der Fragestellung herstellen und auf eigene Erfahrungen zurückgreifen können. So entstand die Idee zu dem Projekt „Karl und Karoline ziehen nach Lübeck“. Die Protagonisten „Karl und Karoline“ wurden präsentiert als zwei große Hand – Sprech - Puppen. Unter Anleitung der pädagogischen Fachkräfte erarbeiteten die Kinder die Fragestellung mit verschiedenen Methoden: „Brainstorming“ (freies Assoziieren), Malen der Ideen, Bauen in der Bauecke und Umfelderkundungen. Die Eltern wurden ebenfalls über das Projekt informiert und konnten zuhause auf das Thema eingehen, wenn ihre Kinder davon berichteten.

- **Ergebnisse**

Die Ergebnisse wurden im März 2009 im Jugendhilfeausschuss vorgestellt. Kinder wünschen sich Entfaltungsmöglichkeiten in ihrem Umfeld, wie einen Garten und ausreichend Platz in der Wohnung bzw. dem Haus. Kinder wünschen sich vielseitige Angebote wie Grünflächen, den Umgang mit Tieren, Schwimmbäder und Spiel- und Bewegungsplätze in ihrem unmittelbaren Lebensumfeld. Kinder aus den Kindertagesstätten Kerckringstraße und Niendorf wünschen sich Mobilität durch Fahrzeuge (Auto, Fahrrad), während dies weniger der Lebenswelt der Kinder aus der Innenstadt entspricht (hier wurde allerdings der Wunsch geäußert, umsonst Bus fahren zu können).

Kinder wünschen sich Zeit mit beiden Elternteilen. Sie wollen, dass diese Arbeit, aber auch familienfreundliche Arbeitszeiten haben („dass Mama nicht so lange arbeiten muss“) und mit ihnen in den Urlaub fahren. Im Alltag sind ihnen Freunde, Sportangebote und nahe liegende Einrichtungen, wie gut ausgestattete Kindergärten, und Spielzeug wichtig.

5.2 Beteiligungsprojekt für Kinder und Jugendliche ab 12 Jahren

- **Rahmen**

Der Kinder- und Jugendtreff Zollhaus hatte sich bereit erklärt, im Rahmen von „Aufwachsen in Lübeck“ mit Jugendlichen aus dem Jugendtreff ein Partizipationprojekt durchzuführen und dabei Jugendliche an der Willy-Brandt-Schule einzubeziehen.

Die Beteiligung der Schülerinnen und Schüler der Willy – Brandt - Schule fiel höher als erwartet aus. Es haben 25 Jungen und 32 Mädchen aus der Willy-Brandt-Schule (achter Jahrgang) sowie 19 Jungen und 8 Mädchen aus dem Jugendtreff Zollhaus – insgesamt 84 Kinder und Jugendliche - ihre Fragebögen zurückgegeben.

Mit großer Ausdauer hat die Gruppe Jugendlicher sich immer wieder auf die Gruppensitzungen eingelassen. Die Auszählung zur Vorbereitung der Auswertung und Interpretation der Ergebnisse erfolgte unter Beteiligung der Jugendlichen, die dies auch sehr engagiert erledigten. Im Rahmen des Projekts wurden durch gezielte Fragestellungen wichtige Rahmenbedingungen im Umfeld und nach für die Jugendlichen wichtigen Personen ermittelt.

- **Ergebnisse:**

- **„Was ist für dich wichtig, damit du wirst, was du werden willst?“**

Wenn sie direkt befragt werden, dann hat für die Jungen und Mädchen der achten Klassen das Umfeld (Spielplätze, Parkanlagen oder Horte) keine Bedeutung, auch Jugendzentren sind unwichtig, „um etwas zu werden“. Dennoch bewerten sie diese Orte grundsätzlich positiv. Die jüngeren Mädchen aus dem Jugendtreff hatten eine besonders positive Einschätzung zu Spielplätzen. Allen Jugendlichen ist wichtig, kurze Schulwege, gute öffentliche Verkehrsmittel und geeignete Treffpunkte zu haben. Sie wünschen sich, dass ihre Persönlichkeit und Individualität anerkannt und geschätzt wird. Sehr wichtig sind ihnen die Familie und ein gutes häusliches Umfeld mit eigenem Zimmer (Jungen etwas wichtiger als Mädchen). Sie wollen sich zurückziehen können und schätzen daher auch Orte ohne Erwachsene. Die gute mediale Ausstattung (Erreichbarkeit, Dazuzugehören) und das Taschengeld (Autonomie) haben einen hohen Stellenwert. Jugendliche sind umweltbewusst, betonen allerdings nur mit nachrangiger Priorität – zwar etwas abgeschlagen betonen sie dennoch, dass ihnen saubere Luft und Wasser sowie Bäume wichtig sind.

- **„Stell Dir vor: Du bist geworden, was du werden wolltest! Was oder wer hat Dir dabei geholfen?“**

Jugendliche bewerten „gut gemeinte Ratschläge“ als wenig hilfreich. Sie sehen keinen Bedarf für psychologische Beratung – gleich ob sie persönlich oder über Medien angeboten werden. Für Mädchen ist es im Gegensatz zu Jungen unerheblich, ob Lehrkräfte jünger oder älter sind. Auch die Schulausstattung (kleine Klassen, Schulesen, Schulbücher) wird in der Befragung nicht als bedeutsame Rahmenbedingung gesehen. Obwohl Mädchen als „bessere Schüler“ gelten, zeigt sich bei ihnen eine stärkere Ablehnung von Schule.

Jugendliche haben eine klare Vorstellung von dem, was ihnen hilft, erfolgreich zu sein. Als hilfreich gelten Informationsmedien (Zeitungen, Annoncen, Internet, Berufsinformationen).

Eine Portion Glück wird als hilfreich angesehen: im richtigen Moment am richtigen Platz zu sein. Wenn es darauf ankommt, erbringen Jugendliche gewünschte Anpassungsleistungen bzw. Umgangsformen (Höflichkeit). Zwischen Erfolg und Teilhabe stellen alle eine Beziehung her. Problembezirke sollten unterstützt werden und sie sehen in dem Bemühen um Kinder- und Jugendfreundlichkeit ein wichtiges Ziel.

Die wichtigste Kategorie für Jugendliche und ihre Karriereplanung sehen sie in der Unterstützung durch die Familie, die Eltern und die Freunde. Die Anerkennung und Akzeptanz ihrer Person („so bin ich und so darf ich sein“) motiviert, aber ohne den persönlichen Einsatz „ist nichts zu werden“. Hohe Erwartungen werden dabei in Praktikumsplätze gesetzt.

5.3 Gespräch mit eingeladenen Jugendvertretungen

- **Rahmen**

Um mit Jugendlichen ins direkte Gespräch zum Prozess „Aufwachsen in Lübeck“ zu kommen, wurde gemeinsam mit dem für den ISEK – Prozess verantwortlichen Planungsbüro ein Gespräch organisiert. Die Resonanz war beachtlich, ca. 45 Besucherinnen und Besucher (wenige Kinder, überwiegend Jugendliche, das Verhältnis männlich / weiblich in etwa ausgeglichen) waren in die kleine Börse gekommen, um mit den Mitarbeiterinnen der Jugendhilfeplanung und dem mit dem ISEK beauftragten Stadtplanungsbüro sowie dem Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses zu sprechen. Der Kreis der Teilnehmerinnen und Teilnehmer setzte sich aus Jugendlichen der Jugendfreizeiteinrichtungen, dem Stadtschülerparlament und dem Sprecherrat sowie der Jugendvertretung des Migrantenforums zusammen. Die Fragen der Planerinnen bezogen sich auf die Einschätzung zur Wohnumgebung, dem Stadtteil und ihren Treffpunkten und den Angeboten.

- **Ergebnisse**

Zunächst wurde deutlich, dass die Jugendtreffs in den Stadtteilen wenig bekannt sind (die in der Nähe ihres Wohnumfelds kennen sie, die anderen eher nicht). So wurde die Zahl der Einrichtungen in Lübeck deutlich unterschätzt („3 bis 4“). Wahrgenommen werden in erster Linie die zentral gelegenen Einrichtungen wie das Burgtor oder die Röhre. Die älteren Jugendlichen wünschten sich weniger Nachmittagsangebote an Schule, sondern lieber Jugendtreffs außerhalb von Schule. Gleichzeitig kritisierten sie, dass in einigen Jugendtreffs die Angebote zu stark auf Kinder ausgerichtet sind und deswegen Jugendliche dort nicht mehr hingehen. Ihre Vorbehalte gegenüber Freizeitangeboten an Schulen waren gepaart mit Kritik an der Schule, die sich z.B. bei von Schülern organisierten Veranstaltungen nicht sehr flexibel zeigte. Die Qualität des Unterrichts, aber auch die Atmosphäre in der Schule muss nach Auffassung der Jugendlichen verbessert werden (weniger Stundenausfälle etc.). Auch fehlten Angebote der individuellen Förderung durch die Schule („zuviel Paukstoff, zu wenig

individuelle Förderung“). An Schulen sollte es zu Themen der Bildungs- und Jugendarbeit insgesamt mehr Informationsmöglichkeiten bzw. -veranstaltungen geben, z.B.

Podiumsdiskussionen, Fortbildungen für LehrerInnen oder Infoabende für Eltern. Schulen und Jugendeinrichtungen sollten die Rolle von Informationsbörsen zukommen, hierzu sollten Medien wie Internet genutzt werden.

Die Jugendlichen machten deutlich, dass sie sich Rückzugsmöglichkeiten und Räume ohne Erwachsene wünschen. Die Angebote sollten barrierefrei sein und z. B. auch Behindertensport anbieten. Thematisiert wurde, wie eine bessere Mobilität für behinderte Kinder und Jugendliche erreicht werden kann, die häufig nur bestimmte spezielle Einrichtungen besuchen können. Öffentliche Treffpunkte wie beispielsweise die Falkenwiese müssen nach Auffassung der Jugendlichen erhalten bleiben.

Kritisiert wurde die mangelnde Information über materielle Unterstützung für Jugendliche, die z.B. kein Bafög erhalten (beispielsweise SchülerInnen an Beruflichen Gymnasien). Skeptisch äußerten sich die Jugendlichen zu ihren Möglichkeiten im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Beteiligung. Der Wille der Verantwortlichen, die Ergebnisse von Jugendbeteiligung zu berücksichtigen, wurde bezweifelt. Unterstellt wurde: Jugendliche entwickeln Ideen, aber es ändert sich nichts. Die Belange der Kinder und Jugendlichen müssten ernst genommen werden, um nicht gegenteilige Effekte bzw. Desinteresse zu erzeugen.

6. Was benötigen Kinder und Jugendliche für gelingendes Aufwachsen – Handlungsempfehlungen

6.1 Wesentliche Zielsetzungen aus Sicht des ExpertInnenteams

Bevor konkrete Handlungsempfehlungen auf der Grundlage der Ergebnisse aller Diskussions – und Beteiligungsforen entwickelt wurden, wurde von den ExpertInnen von Verwaltung, Schule und Jugendhilfe für die beiden Themenfelder Umfeld und Bildung zunächst folgende grundsätzlichen Zielsetzungen vereinbart:

- **Zeit und Raum („Umfeld“)**
 - Jedes Kind und jeder junge Mensch wächst in einem Umfeld auf, das ihm ausreichend Platz zum Spielen bzw. Freiraum für seine Entwicklung bietet.
 - In diesem Umfeld müssen ihm und seiner Familie wohnortnahe Freizeit -, Betreuungs- und Beratungsangebote zur Verfügung stehen.
 - Eine kinder- und jugendfreundliche Stadt – und Verkehrsplanung sorgt für Natur – und Freiräume und damit für sicheres und gesundes Aufwachsen.
 - Durch Ausbau und Vernetzung (eingebunden in Stadtteilnetze) werden im Wohnumfeld präventiv wirkende Angebote für alle Lebensphasen und Problemlagen sichergestellt und generationenübergreifend weiterentwickelt.
 - Eine entwicklungsfördernde Infrastruktur soll auf Dauer sicherstellen, dass alle Kinder und Jugendliche einen Zugang zu guter Bildung und zur Entfaltung ihres Potenzials erhalten.
- **Bildung und Förderung („Lernen“)**
 - Jedes Kind und jede/r Jugendliche soll einen uneingeschränkten Zugang zur Bildung und zur kontinuierlichen Förderung seiner persönlichen Fähigkeiten und Talente erhalten, eine kontinuierliche Bildungsbegleitung ist dabei ein wesentliches Ziel.
 - Kinder, Jugendliche und ihre Familien werden in der Form begleitet, dass familiäre Ressourcen erschlossen bzw. familiäre Kompetenzen gefördert werden (Erhöhung

des Selbsthilfepotenzials); Angebote sind daher dort zu entwickeln, wo Familien sind (z.B. Kitas / Schulen).

- Die unterschiedlichen Lebenslagen von Kinder und Jugendlichen müssen berücksichtigt und daraus entstehende Nachteile (z.B. aufgrund von Behinderungen, eines Migrationshintergrundes oder aufgrund des Geschlechts) abgebaut werden.
- Kinder und Jugendliche müssen an der Entwicklung von Angeboten beteiligt werden.

6.2 Leitende Handlungskriterien für die weitere Arbeit

Vor dem Hintergrund der Auswertungen des fachlichen Diskurses auf den verschiedenen Ebenen ergeben sich daraus abgeleitet für die fachlich Verantwortlichen im Fachbereich Kultur, Bildung, Jugend und Sport folgende Handlungskriterien, die für die weitere Arbeit maßgeblich sein sollen:

- **Umsetzungsverantwortung:** Alle gemeinsam (Verwaltung, Träger, Verbände, Kirchen etc.) tragen die Verantwortung für eine Stadt, in der alle Kinder und Jugendliche gesund aufwachsen.
- **Steuerungsverantwortung:** Die Bürgerschaft und der von ihr beauftragte Fachbereich 4 Kultur (+ Bildung) trägt die Verantwortung für die Steuerung des Gesamtprozesses „Aufwachsen in Lübeck“,
- **Präventive Maßnahmen müssen Priorität haben:** Betreuungsangebote, begleitende Hilfen usw. müssen in frühen Lebensphasen beginnen.
- **Zugang zur Bildung erleichtern, Bildungsbegleitung sichern:** Jedes Kind und jede/r Jugendliche soll einen uneingeschränkten Zugang zur Bildung und zur kontinuierlichen Förderung seiner persönlichen Fähigkeiten und Talente erhalten.
- **Regelmaßnahmen** (Krippe, Tagespflege, Kita, Schule, Berufsschule) müssen aus- und umgebaut werden. Neue Institutionen führen zu Unübersichtlichkeit und erhöhen den Koordinierungsbedarf.

- **Familien stärken:** Angebote sind daher an Orten zu entwickeln, die Familien ohnehin regelmäßig aufsuchen (z.B. an Kitas oder Schulen).
- **Besondere Lebenslagen berücksichtigen:** Besondere Angebote für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen, Migrationshintergrund u.a. schwierige Lebenslagen sollen integriert entwickelt werden.
- **Strukturveränderungen:** Parallele Strukturen müssen abgebaut, die Doppelung von Arbeit vermieden und Kooperationen verbindlich geregelt werden.
- **Transparenz und Vernetzung:** Angebote für Kinder und Jugendliche und deren Familien müssen transparent und im Stadtteil vernetzt sein, Kinder und Jugendliche müssen an der Entwicklung dieser Angebote beteiligt werden.
- **Stadtteilorientierung:** Stadtteile und ihre Besonderheiten („sozialer Raum“) stehen im Mittelpunkt der zukünftigen kommunalen fachbereichsübergreifenden Sozialpolitik.
- **Bürgersinn und Ehrenamt:** Sie werden berücksichtigt und gezielt gefördert.

6.3 Handlungsempfehlungen

Ausgehend von den wesentlichen Zielsetzungen und den leitenden Handlungskriterien sind nachfolgende Handlungsempfehlungen entwickelt worden. In Tabelle 2 im Anhang sind sie zusammengefasst dargestellt und um weitere Projektideen ergänzt worden.

6.3.1 Zeit und Raum für Kinder

Freiraum für Kinder:

Um kindgerechte Angebote in allen Stadtteilen sicherzustellen, sind Orte für Kinder wie Spielplätze, Freiflächen, Kita – und Schulgelände bedarfsgerecht weiterzuentwickeln bzw. zurückzubauen. Spielplatz –, Schul - und Jugendhilfeplanung schaffen verbindliche Kooperationsstrukturen, um eine abgestimmte Planung sicherzustellen. Im Rahmen der Aufstellung von Bebauungsplänen ist die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gemäß §47 f GO durchzuführen, um Räume für Kinder bereits in der Planung zu berücksichtigen .

6.3.2 Zeit und Raum für Kinder und Jugendliche

Gesamtkonzept Kinder – und Jugendarbeit:

Die Angebote für Kinder und Jugendliche müssen sich an den in erster Linie altersentsprechenden sowie geschlechtsspezifischen unterschiedlichen Bedürfnissen orientieren. Nachmittagsangebote für Kinder und Jugendliche werden überwiegend an der Schule angeboten; für ältere Jugendliche und Heranwachsende sollen Treffs vorhanden sein, überwiegend zentral in der Innenstadt, aber auch bedarfsgerecht in den Stadtteilen.

Es müssen darüber hinaus Ressourcen für aufsuchende Sozialarbeit („Streetwork“) zur Verfügung stehen, um an informellen Treffs weniger Konflikte mit Anwohnern entstehen zu lassen. Alle Angebote müssen innerhalb des Stadtteils vernetzt sein; sinnvoll ist es hier, dass Schulen zentrale Rollen einnehmen.

Da Kinder zukünftig überwiegend an den Schulen Betreuungs- und Förderangebote erhalten und in den Jugendtreffs überwiegend Jugendliche ihre Freizeit verbringen, werden sich die Öffnungszeiten entsprechend anpassen: Angebote am Nachmittag / Abend / Wochenende und den Ferien in Jugendtreffs.

=>Umsetzungsvorschlag: Systematische und kontinuierliche Überprüfung bestehender Angebote vor dem Hintergrund dieser Zielsetzung durch Jugendhilfeplanung, zuständige Bereichsleitung unter Einbeziehung des Bereichs Schule und Sport

6.3.3 Raum für Heranwachsende

Verselbständigung fördern:

In Lübeck wird gemeinsam mit VertreterInnen des Bereichs Soziale Sicherung, des Wohnungsbau und der ARGE ein Konzept für die Schaffung von öffentlich gefördertem Wohnraum für Heranwachsende bzw. Jugendliche im Rahmen der Verselbständigung (z.B. im Anschluss an Jugendhilfemaßnahmen) entwickelt.

6.3.4 Familien stärken / entlasten

Regelangebot / Regeleinrichtungen stärken:

Mittel der Familienbildung und der Gesundheitshilfe sollten in Richtung Regeleinrichtungen wie Kitas und Schulen umgesteuert werden. Wesentliches Ziel muss es sein, im Sinne von Prävention Regeleinrichtungen wie Kitas und Schulen zu stärken, da sie Anlaufstellen für Familien sind.

Angebote der Eltern – und Familienbildung sind daraufhin zu prüfen, ob sie alle Zielgruppen erreichen und auch durch die Form ihrer Präsentation nicht einseitig bestimmte Gruppen ansprechen.

=>Umsetzungsvorschlag: Beratungsleistungen an Kitas anzudocken, modellhafte Umsetzung schrittweise bzw. in einzelnen Stadtteilen. Denkbar: Errichtung von Eltern – Kind – Zentren in Kitas in öffentlicher und freier Trägerschaft.

Prävention / frühe Hilfen:

Frühe Elternschaft und Familienplanung sollten Themen in Schule werden. Die Hansestadt Lübeck unterstützt Projekte wie „Verantwortliche Elternschaft“, z. B. durch Vermittlung von Fördermitteln und Sponsorengeldern.

Ein Konzept für die Sicherstellung des Angebots früher Hilfen, vorrangig an Kitas, für die gesamte Stadt bzw. in den Stadtteilen wird erstellt. Die Erfahrung zeigt, dass die Ergänzung dieses Angebots durch die aufsuchende Arbeit von Familienhebammen sinnvoll ist. Dabei

soll die Möglichkeit eines obligatorischen Willkommensbesuchs durch das Jugendamt geprüft werden.

Vereinbarkeit von Beruf und Familie:

Die Angebote der Tagesbetreuung (und deren Öffnungszeiten) werden bedarfsgerecht und qualitativ weiterentwickelt. Die Betreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren und für Elementarkinder werden weiter ausgebaut, dabei sind Ganztagsangebote bedarfsgerecht zu berücksichtigen und die Kindertagespflege einzubinden und weiterzuentwickeln.

Im Rahmen des Lokale Bündnis für Familie müssen familienfreundliche Unternehmen gezielt gefördert und Best – Practice – Beispiele öffentlich gemacht werden. Projekte, die Müttern und Vätern berufliche Ausbildung in Vereinbarkeit zur Kinderbetreuung ermöglichen, sind abzusichern und auszubauen.

6.3.5 Niedrigschwellige Angebote vorhalten / Transparenz und Vernetzung von Angeboten

Rolle der Stadtteilnetze stärken:

Stadtteilnetze werden weiter ausgebaut und stärker abgesichert. Dabei sind die Möglichkeiten des Bildungsfonds einzusetzen und die Potenziale der Stadtteile zu nutzen. Die Steuerungsverantwortung für alle Netzwerke sollte bei der Hansestadt Lübeck liegen.

=>Umsetzungsvorschlag: „Schwache“ Netzwerke, z.B. in Buntekuh, werden eng begleitet und gestärkt. Die Ausweitung vorhandener Netzwerke ist zu prüfen, z.B. in St. Lorenz Nord. Die Entwicklung neuer Netzwerke wird gefördert, denkbar z.B. in St. Lorenz Süd. Die Ergebnisse der Untersuchung des DJI (vgl. 3.5) können dabei möglicherweise unterstützen.

Mehr Informationen für Schulkinder und ihre Familien:

Schulamt, Schulträger und der Bereich Jugendarbeit prüfen, inwieweit die Informationen für diese Altersgruppe i. S. gemeinsamer Öffentlichkeitsarbeit erarbeitet und herausgegeben werden können. Vorbild ist der vorhandene FamilienWegweiser für Familien mit Kindern von 0 bis 6 Jahren, der im Rahmen des Familienservice auch im Internet verfügbar ist.

Mehr Infos für Jugendliche:

Der Bereich Jugendarbeit verbessert in Kooperation mit den freien Trägern bzw. dem Jugendring die Informationen über Angebote der Jugendtreffs, Veranstaltungstipps u.ä. Dabei können die Möglichkeiten neuer Informationstechnologien wie Rundmails und SMS – Verteiler genutzt werden.

=>Umsetzungsvorschlag: Hier ist ein Beteiligungsprojekt denkbar!

6.3.6. Bildung fördern**Rahmenbedingungen von Kitas verbessern:**

Kitas sind in ihrer Funktion als Bildungseinrichtungen zu stärken. Sinnvoll wären Budgets, die kleinere Gruppen (um Sprache in der Gruppe zu lernen), Gesundheitssprechstunden, Bildungs- – und Erziehungsberatung u.ä. ermöglichen.

=>Umsetzungsvorschlag: Möglichkeiten des Bildungsfonds sind zu prüfen.

Zugang zu Bildung unterstützen:

Kinder müssen so früh wie möglich Zugang zu Büchern und anderen Medien haben, die ihnen wohnortnah und kostenlos zur Verfügung stehen.

Bildungsübergänge optimieren:

In Kooperation von Jugendhilfe und Schule sollen Bildungsübergänge in den unterschiedlichen Lebensphasen verbessert werden. Dabei sind Modellversuche innerhalb von Stadtteilnetzen denkbar.

=>Umsetzungsvorschlag: Modellprojekte zu Bildungsübergängen werden entwickelt, u.a. im Übergang Kita – Schule (analog „Schulminis“, Lernwerkstatt – Ideen u.ä). Eine Umsetzung im Rahmen von „Lernen vor Ort“ ist denkbar.

Kontinuierliche Bildungsbegleitung

Neben der Fokussierung auf die Bildungsübergänge in den unterschiedlichen Lebensphasen ist eine Bildungsbegleitung aus einer Hand ab der 7. Klasse bis zur Integration in den Beruf sinnvoll. Konkrete Kooperationsvereinbarungen für Schnittstellen sollen diese Maßnahme unterstützen.

=>Umsetzungsvorschlag: Ein Modellprojekt berufliche Integration innerhalb eines Stadtteilnetzes (2. Chance, Kompetenzagentur einbeziehen!) kann kontinuierliche

Bildungsbegleitung in der Praxis testen. Eine Umsetzung im Rahmen von „Lernen vor Ort“ ist denkbar.

Inklusion:

Inklusion, d.h. die Akzeptanz bzw. Wertschätzung von Unterschiedlichkeit, muss im Bereich der Bildung handlungsleitend sein. Konsequenz: Angebote (z.B. in Kitas und Schulen) sind so gestalten, dass sie den Bedürfnissen von Bildung und Betreuung *aller* Kinder gerecht werden.

Informationen zu Bildung verbessern:

Auch ältere Jugendliche bzw. Heranwachsende bzw. ihre Familien müssen gezielter informiert werden. Entsprechende Angebote sind in Kooperation mit Bildungsträgern, der Berufsberatung und der ARGE zu entwickeln.

=>**Umsetzungsvorschlag:** Eine Info – Broschüre nach dem Vorbild des FamilienWegweisers wird erarbeitet; die Informationen stehen auch im Internet zur Verfügung

6.3.7 Schule als Kern im Sozialraum

Gemeinsame Ziele von Stadt und Land:

Stadt und Land müssen stärker gemeinsame Zielsetzungen für die Ausgestaltung und Absicherung von Angeboten an Schulen entwickeln, z.B. zur Gestaltung und Absicherung von Ganztagsangeboten. Es sind Rahmenbedingungen dafür schaffen, dass verbindliche Kooperationsvereinbarungen Schule und Jugendhilfe getroffen werden können. Von zentraler Bedeutung ist dabei die Rolle der Schulleitungen. Sie werden sich stärker als bislang zu Managern ihrer Einrichtungen entwickeln. Netzwerkkoordinatoren können dabei unterstützen.

Nachmittagsangebote an Schulen:

Schulisches und außerschulisches Lernen muss durch die Weiterentwicklung der Ganztagsangebote an Schulen stärker verzahnt werden. Insbesondere für Kinder im Grundschulalter sind Nachmittagsangebote überwiegend an Schulstandorten zu entwickeln. Parallelangebote an Ganztagschulen und Jugendtreffs (z.B. Schularbeitenhilfe) sind zu vermeiden, vielmehr müssen Ressourcen von Schule und Jugendarbeit zusammengebunden werden. Weiter sollen, um Konkurrenzen zu vermeiden, Jugendverbände und Sportvereine rechtzeitig eingebunden und als Bündnispartner

gewonnen werden. Die Rahmenbedingungen von Stadtteilnetzen können die Entwicklung unterstützen.

=>Umsetzungsvorschlag: siehe 6.3.2!

Schule als Lebens – und Lernort:

Das Schulmodell an der Grundschule Eichholz (Schule als Lebens – und Lernort), das jedem Kind an der Schule ein passgenaues Betreuungsangebot am Nachmittag zusichert, welches für seine Familie verlässlich und bezahlbar ist, wird auf andere Stadtteile übertragen.

Vorrangig sollen Schulen berücksichtigt werden, die besonders viele Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf haben.

=>Umsetzungsvorschlag: Ein Stufenplan für die Entwicklung weiterer Modellstandorte wird erstellt.

Schule als positiv wahrgenommener Ort:

Ein Gesamtkonzept Schulsozialarbeit, das sich weniger an einzelnen Schulstandorten als an den Bedürfnissen des Sozialraums (z.B. innerhalb eines Stadtteilnetzes) orientiert, wird in enger Kooperation von Schul – und Jugendhilfeträger entwickelt. Das Konzept Streitschlichter an Schulen wird flächendeckend angeboten. Bei der Erarbeitung ist sowohl die Polizei (AGGAS) als auch das IQSH (Schwerpunkt Gewaltprävention) einzubeziehen.

=>Umsetzungsvorschlag: Ein Modellprojekt Gewaltprävention wird im Rahmen von Lernen vor Ort innerhalb eines Stadtteilnetzes durchgeführt, dabei werden Kooperationsmöglichkeiten mit dem IQSH am Bildungsministerium geprüft.

Schule aus einer Hand:

Stärken von Schule (mit dem Ziel Kommunale Schule) in folgenden Stufen:

- Schulnetze werden in allen Stadtteilen entwickelt.
- Ressourcen für Netzwerkkoordination sind bereitstellen; die Rolle der KoordinatorInnen wird gestärkt.
- Schulsozialarbeit wird im Netzwerk sichergestellt, u.a. durch Kooperation bzw. organisatorische Verzahnung von Schule, Schulträger und Jugendhilfe (schwerpunktmäßig Jugendarbeit).
- Mehr gebundene und verlässliche offene Ganztagschulen
- Es werden Ideen für Schulbudgets (über Bildungsfonds hinausgehend) entwickelt

=>Umsetzungsvorschlag: Eine Lübecker Schule wird Modellstandort.

6.3.8. Besondere Bedürfnisse von Mädchen und Jungen berücksichtigen

Damit Mädchen und Jungen ihre Interessen und Bedürfnisse artikulieren und einbringen können, sind gezielt Beteiligungsmöglichkeiten zu nutzen.

Im Rahmen eines Gesamtkonzepts für eine Neuausrichtung der Kinder – und Jugendarbeit (siehe unter **6.3.2.**) sind besondere Angebote sowohl für Mädchen als auch für Jungen zu berücksichtigen. Die Träger von Jugendeinrichtungen werden aufgefordert, im Rahmen ihrer Qualitätsentwicklung ihre Angebote und Einrichtungen im Hinblick auf die Grundsätze des Gender Mainstreaming und der Resilienzforschung zu prüfen.

=>Umsetzungsvorschlag: Dies ist in den neuen Budgetverträgen zu berücksichtigen.

6.3.9. Besondere Angebote für besondere Lebenslagen

Inklusive Pädagogik als Leitgedanke:

Es sind Rahmenbedingungen dafür zu schaffen, dass Kinder mit Behinderungen Regelkitas und Schulen besuchen können. Dabei sind sowohl räumliche (z.B. Barrierefreiheit sicherstellen) als auch pädagogische Rahmenbedingungen (Reduzierung von Gruppen- bzw. Klassengrößen; Aus- und Fortbildung von ErzieherInnen /Lehrkräften auf diese Zielsetzung ausrichten) zu berücksichtigen. Barrierefreiheit soll aber nicht nur für Kitas und Schulen, sondern für alle Einrichtungen, die Angebote für Kinder und Jugendliche vorhalten, angestrebt werden.

Psychische Erkrankungen / Behinderungen:

Um betroffene Kinder und Jugendliche besser unterstützen zu können, müssen Jugendhilfe und Gesundheitsfürsorge stärker verzahnt werden. Eine Erweiterung der Fachkompetenz beim Gesundheitsamt durch zusätzliche kinder – und jugendpsychiatrische Fachlichkeit (analog dem Angebot für Erwachsene) wird für dringend erforderlich gehalten. Bei der Erstellung eines Konzepts für die bessere Verzahnung von Jugendhilfe und Eingliederungshilfe muss insbesondere die Perspektive der Hilfesuchenden berücksichtigt werden (vor dem Hintergrund, bislang bestehende Reibungsverluste zu beheben, vor allem aber, um für die betroffenen Leistungsberechtigten - Behinderte oder von Behinderung bedrohte Kinder und deren Eltern - nur noch eine kompetente Ansprechperson zu haben, finden bereits konkrete Gespräche statt. Ziel ist es, die Aufgaben an einer Stelle zu bündeln).

MigrantInnen:

Im Rahmen eines Gesamtkonzepts für eine Neuausrichtung der Kinder – und Jugendarbeit (siehe unter 2.) ist zu berücksichtigen, ob die vorhandenen Angebote den Bedürfnissen von Jugendlichen mit Migrationshintergrund gerecht werden (d.h. auf ihre besondere Situation eingehen, aber mit Maßnahmen und Angeboten nicht gleichzeitig ihre Integration behindern). Dies gilt aber grundsätzlich für alle Angebote der Jugendhilfe und auch der Schule.

6.3.10 Rahmenbedingungen**Verzahnung der städtischen Planungen:**

Alle Planungen innerhalb der Stadt, insbesondere die Bildungsplanung, die Sozialplanung und die Stadtentwicklungsplanung, sind stärker zu verzahnen.

=>Umsetzungsvorschlag: Ergebnisse des ISEK nutzen!

Fachbereichsübergreifend sind neue Formen der Projektkoordination und Strukturen für die Umsetzung („Projektmanagement“) zu entwickeln.

Bei der Umsetzung der Handlungsempfehlungen sollten die Besonderheiten des Sozialraums (Ressourcen und Defizite) berücksichtigt werden.

Die Verantwortung für die Steuerung des Prozesses „Aufwachsen in Lübeck“ liegt beim FB 4, die Verantwortung für die Umsetzung der Handlungsempfehlungen muss gesamtstädtisch gesehen werden!

7. Empfehlungen für die Neuorganisation

Die Bürgerschaft hat im Juni 2008 den Bürgermeister beauftragt zu prüfen, wie die Aufgabenerledigung im Fachbereich 4 durch Umorganisation zu optimieren ist. Empfohlen wurde dabei die Prüfung auf der Basis einer Zusammenlegung der Bereiche einschließlich der Beschäftigten und Produkte. Darüber hinaus sollten Schnittstellen zu anderen Fachbereichen geprüft und die Ergebnisse des Prozesses „Aufwachsen in Lübeck“ berücksichtigt werden.

Der Prozess „Aufwachsen in Lübeck“ hat deutlich gemacht, dass eine Struktur erforderlich ist, mit der es noch besser gelingt, die Angebote für *alle* Kinder, Jugendliche und deren Familien durchgängig zu planen und sicherzustellen, und insbesondere die Felder Tagesbetreuung, Schulträgeraufgaben und Jugendarbeit stärker zu vernetzen. Bei der Neuorganisation ist besonders zu berücksichtigen, dass Bürgerinnen und Bürger möglichst wenige verschiedene Anlaufstellen haben bzw. dass diese gut vernetzt und dezentral gelegen sind, d. h. in den Stadtteilen zur Verfügung stehen.

Für Kinder, Jugendliche und deren Familien in *besonderen Lebenslagen* ist genauso eine stärkere Verzahnung der relevanten Bereiche erforderlich. Dies betrifft Schnittstellen zum Fachbereich 2, etwa mit dem Arbeitsfeld Behindertenhilfe / Integration (Bereich Soziale Sicherung bzw. Gesundheitsamt). Hier gibt es bereits Gespräche zwischen den Bereichen Soziale Sicherung und Familienhilfen/Jugendamt mit dem Ziel, die Aufgaben an einer Stelle zu bündeln.

Der Prozess hat weiter deutlich gemacht, dass nicht nur Betreuungsangebote, sondern auch Anlaufstellen in Feldern wie Frühe Hilfen, Familien- oder Bildungsberatung möglichst dezentral in den Stadtteilen zur Verfügung stehen sollen. In den Handlungsempfehlungen wurden ausdrücklich keine zusätzlichen Einrichtungen vorgeschlagen, sondern das Nutzen vorhandener Ressourcen in den Stadtteilen empfohlen: An zentralen Orten wie Kitas und Schulen sollen Beratungsangebote für Familien oder die Jugendlichen selbst zur Verfügung stehen. Diese stark dezentrale Ausrichtung sollte sich auch in der Organisationsstruktur widerspiegeln. Daher sind nicht allein Stadtteilnetze auszubauen und zu stärken, ihnen sollten Stadtteilteams zur Seite stehen, in denen die für Bildung relevanten städtischen Bereiche (d.h. insbesondere alle Bereiche des Jugendamts, der Bereich Schule und Sport, Jugendhilfeplanung, Bildungseinrichtungen im Stadtteil) gemeinsam mit Vertretern der Schulen vor Ort verbindlich und kontinuierlich zusammenarbeiten. Diese Stadtteilteams sollen weiter eng mit den vorhandenen Stadtteilnetzen und – foren, die bereits existieren,

zusammen arbeiten. Als Vorbild kann dabei die Struktur in Kücknitz (dortiges „Kück – Netz“, das Bestandteil ist des Runden Tisches „Miteinander ohne Zoff“ ist) dienen.

8. Resümee und Ausblick

An den Prozess „Aufwachsen in Lübeck“ werden hohen Erwartungen gestellt. Entscheidungen für Kinder und Jugendliche in dieser Stadt sollten zukünftig eine systematische, fachlich fundierte Grundlage haben, „um eine abgestimmte und geplante Politik“ zu ermöglichen. Der Blick soll bewusst auf alle Kinder und Jugendlichen gerichtet werden, nicht nur auf die, deren Eltern sich besonders aktiv für Betreuungsangebote in ihrem Wohnumfeld einsetzen und dabei viel Öffentlichkeit mobilisieren. Es soll auch nicht nur um die gehen, deren Eltern überfordert sind oder um jene, die stören, wo auch für Nicht – Experten Handlungsbedarf seitens der Jugendhilfe, z.B. durch die SozialarbeiterInnen des Bereichs Familienhilfen, deutlich wird.

Ziel war es aufzuzeigen, wie gelingendes Aufwachsen für alle Kinder und Jugendliche in Lübeck ermöglicht werden kann. Der vorliegende Bericht bildet dabei ein Zwischenergebnis ab. In den nächsten Schritten muss es darum gehen, Prioritäten zu setzen und Entscheidungen darüber zu treffen, in welchen Schwerpunkten Handlungsempfehlungen in erste konkrete Maßnahmen umgesetzt werden. Es muss auch darum gehen zu entscheiden, in welchen Lübecker Stadtteilen besonders dringender Handlungsbedarf ist. Dazu können sowohl die Ergebnisse des ISEK, die ebenfalls im Sommer 2009 vorliegen werden, einfließen wie auch die aktuellen Daten aus dem Armuts – und Sozialbericht, dem Kindergesundheitsbericht und aus den laufenden Erhebungen im Fachbereich Kultur im Rahmen der kontinuierlichen Jugendhilfe - und Schulentwicklungsplanung.

Dass Lübecks Expertinnen und Experten aus der Verwaltung, von freien Trägern der Jugendhilfe, aus der Schule, aus der Politik, aus relevanten Institutionen wie der Polizei, der Wohnungswirtschaft usw. mit ihren grundsätzlichen Überlegungen den richtigen Weg eingeschlagen haben, wurde auch durch einen zusätzlichen fachlichen Input bestätigt: Prof. Klaus Peter Strohmeier von der Ruhr - Universität Bochum , der im März 2009 zum Thema „: Zwei Kindheiten in der Stadt - Demografischer Wandel und die kleinräumige Polarisierung von Lebenslagen als Herausforderung der Kommunalpolitik“ referierte, machte deutlich, dass weniger die individuelle Armut als insbesondere das Wohnumfeld das Aufwachsen prägt und z.B. Bildungschancen maßgeblich beeinflusst. Die Stärkung von Regeleinrichtungen in den Stadtteilen, wie z.B. Kindertagesstätten und Schulen, eine der wesentlichen Handlungsempfehlungen als Ergebnis des Prozesses „Aufwachsen in Lübeck“, ist danach der richtige Weg, wenn Strohmeier dazu auffordert, zu investieren, statt zu helfen. Er schlägt eine stärkere Verzahnung von Schule und Jugendhilfe vor und fordert weiter dazu auf, dass Sozialplanung und Wohnungswirtschaft enger zusammenarbeiten. Er rät außerdem zu

einem offenen Diskurs über „untypische Fälle“, also über besonders erfolgreiche und über gescheiterte Projekte. Pädagogische Angebote sind also regelmäßig auf den Prüfstand zu stellen: was funktioniert besonders gut, wo erhalten Kinder trotz schwierigem Umfelds ein Angebot, das ihre Entwicklung fördert – was können davon wir auf andere Standorte übertragen? Gleichzeitig muss offen über gescheiterte Projekte gesprochen und Konsequenzen gezogen werden. Auf den Prozess übertragen heißt dies: wenn Handlungsempfehlungen Entscheidungen für Projekte und Maßnahmen folgen, darf nicht vergessen werden, rechtzeitig deren Effizienz zu prüfen, um nicht an Angeboten festzuhalten, die ihre Wirkung verfehlen oder nicht die Zielgruppen erreichen, für die sie vorgesehen waren.

Die kooperative, offene und durchweg konstruktive Zusammenarbeit aller am Prozess Beteiligten, insbesondere aber im Team aus der Verwaltung und den ExpertInnen der freien Träger der Jugendhilfe, macht Hoffnung, dass diese sicher nicht immer konfliktfreie Aufgabe gelingen kann.

ANHANG

Grundlagen für den Prozess „Aufwachsen in Lübeck“

- Hansestadt Lübeck Fachbereichsdienst Jugendhilfeplanung (2008): Gesamtbericht Jugendhilfeplanung 2007/2008
http://www.luebeck.de/bewohner/familie_soziales/jugendhilfeplanung/index.html
- Hansestadt Lübeck Fachbereichsdienst Jugendhilfeplanung (2009): Jugendhilfeplanung Kindertagesbetreuung 2009/2010
http://www.luebeck.de/bewohner/familie_soziales/jugendhilfeplanung/index.html
- Hansestadt Lübeck Bereich Schule und Sport (2008): Schulstatistik 2008/2009
http://www.luebeck.de/bewohner/beruf_arbeit/schulen/
- Hansestadt Lübeck Bereich Schule und Sport (2007): Schulentwicklungsplan Fortschreibung 2007 mit Ausblick bis 2016
http://www.luebeck.de/bewohner/beruf_arbeit/schulen/
- Hansestadt Lübeck Bereich Statistik und Wahlen (2008): Stadtteilprofile.
http://www.luebeck.de/stadt_politik/statistiken/profnav.html
- Hansestadt Lübeck (2008) Bereich Statistik und Wahlen : Statistisches Jahrbuch 2007
http://www.luebeck.de/stadt_politik/statistiken/vorlage.html
- Hansestadt Lübeck (2008): Bereich Statistik und Wahlen Demographiemonitor .
http://www.luebeck.de/stadt_politik/statistiken/moni.html
- Hansestadt Lübeck (2008) Lübecker Armuts – und Sozialberichts 2002 -2006 (Sozialatlas), Bereich Soziale Sicherung
http://www.luebeck.de/lvw_docs/forms/2/2_500/armutsbericht2008_1030.pdf
- Hansestadt Lübeck Fachbereich Wirtschaft und Soziales (fortlaufend): Gesundheitsberichterstattung, u.a. aktueller Kindergesundheitsbericht
http://www.luebeck.de/bewohner/umwelt_gesundheit/gesundheit/gesundheitsbericht/index.html

- Hansestadt Lübeck (2008): Beitrag zum Diskussions- und Entwicklungsprozess „Aufwachsen in Lübeck“, Frauenbüro
- Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge (2007): „Diskussionspapier zum Aufbau kommunaler Bildungslandschaften“
http://www.deutscher-verein.de/05-empfehlungen/empfehlungen2007/juni/Diskussionspapier_des_Deutschen_Vereins_zum_Aufbau_Kommunaler_Bildungslandschaften/
- Renate Brinker: Impulsreferat für die Altersgruppe 0 bis 3 Jahre – „Auf den Anfang kommt es an“ (2008)
- Kai Gusek: Impulsreferat für die Altersgruppe 3 bis 6 Jahre (2008)
- Joachim Karschny: Impulsreferat für die Altersgruppe 6 bis 10 Jahre (2008)
- Kathrin Ziese: Impulsreferat Mädchen und Jungen zwischen 10 und 15 Jahren (2008)
- Annette Windmüller/ Marcus Keller: Impulsreferat für die Altersgruppe 15 bis 25 Jahre (2008)
- Bertelsmann Stiftung (Hrsg.) :Demographie konkret – Soziale Segregation in deutschen Großstädten, 2008
- Klaus Peter Strohmeier: Zwei Kindheiten in der Stadt - Demografischer Wandel und die kleinräumige Polarisierung von Lebenslagen als Herausforderung der Kommunalpolitik (Vortrag im März 2009 in Lübeck)
http://www.luebeck.de/bewohner/familie_soziales/aufwachsen_luebeck/index.html
- DIE BRÜCKE Lübeck gGmbH (Oktober 2008): Die besonderen Bedingungen für Kinder psychisch erkrankter Eltern und ihrer Familien am Beispiel des Förderprojektes Pampilio
- Sofie Schalkhaußer / Vicki Täubig (DJI): Zwischenergebnisse Lokale Bildungslandschaften (Präsentation im März 2009 in Lübeck)

Tabelle 1: Arbeitsschritte und - gremien im Überblick

Arbeitsschritt	Zeitpunkt	Wer?
Grundsätzliche Überlegungen zur Struktur des Prozesses / Rückkopplung mit dem JHA	Ab Juni 2007	Fachbereichsleitung, Jugendhilfeplanung, Bereichsleitungen Jugendamt sowie Mitarbeiterinnen Schule und Sport.
Inhaltliche Vorbereitung: Bildung eines ExpertInnenteams	Seit Frühjahr 2008	<p>ExpertInnen aus der Verwaltung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Petra Albrecht (Projektkoordination), Andrea Aewerdieck – Zorum und Renate Heidig, (alle Jugendhilfeplanung) - Elke Voitke (vormals BALI, jetzt Fachbereichsdienst FB Kultur) - Christine Jaacks – Mirow vom Bereich Schule und Sport (bis Juli 2008) - Doris Oldenburg (Bereich Städt. Kindertageseinrichtungen) - Renate Junghans / Beatrix Schnicke (Bereich Familienhilfen) - Karlheinz Georg / Jörg Geller (Bereich Jugendarbeit) - Andreas Stachowske / Nicole Maas (Bereich BALI – JAW) Friedrich Thorn /Petra Lange/ Ramona Kähning (Bereich Schule und Sport) <p>ExpertInnen aus der Jugendhilfe:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Renate Brinker, AWO - Kathrin Ziese, Mixed Pickles - Annette Windmüller, ARGE - Joachim Karschny, Kinderwege - Kai Gusek, Gemeindediakonie - Jörn Puhle, Bauspielplatz - Marcus Keller, Kück – Netz
<p>Auftaktveranstaltung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Geplantes Verfahren - Fachliche Inputs - Arbeitsgruppen orientiert nach Alter / Lebensphasen - Bildung erster Schwerpunkte 	20.06.2008	VertreterInnen der Jugendhilfe, Fachleute aus Feldern, die mit / für Kinder arbeiten, Politik und Verwaltung

Arbeitsschritt	Zeitpunkt	Wer?
Zusammenfassung der Arbeitsergebnisse in einem Kurzbericht	Im Anschluss an die Tagung	Jugendhilfeplanung in Abstimmung mit den ExpertInnen aus der Jugendhilfe
Erneute ExpertInnenrunde zur Nach- und Vorbereitung der nächsten Schritte	Ende August/Anfang September	Verwaltung und ExpertInnen aus der Jugendhilfe
Erste Rückkopplung der Zwischenergebnisse mit dem JHA	September 2008	Verwaltung und JHA
Vertiefende altersgruppenbezogene Workshops	In der Zeit vom 30. Oktober bis 7. November	Breite Beteiligung aller Betroffenen
Beteiligungsprojekte mit Kindern und Jugendlichen (Exemplarisch für 2 Altersgruppen: 3 - 6 und 10-15 Jahre)	Parallel zu den Workshops, teilweise später	Jugendhilfeplanung in Kooperation mit Kitas und Jugendtreffs
Zusammenfassung der Arbeitsergebnisse	Im Anschluss an die Workshops	Jugendhilfeplanung
Erneute ExpertInnenrunde zur Nachbereitung und Vorbereitung der nächsten Schritte.	Anfang Dezember	Verwaltung und ExpertInnen aus der Jugendhilfe
Rückkopplung der Workshopsergebnisse mit dem JHA	Dezember 2008	Verwaltung und JHA
Vertiefung der Schwerpunktthemen	Anfang 2009	Beteiligung in Abhängigkeit von der Fragestellung

Arbeitsschritt	Zeitpunkt	Wer?
Erweiterte ExpertInnenrunde zur Abstimmung der nächsten Schritte	Januar 2009	Das ExpertInnen-Team wird erweitert. Neu dabei: <ul style="list-style-type: none"> - Christiane Schlonski, Stadtplanung - Detlef Schlichting / Werner Lippe, Soziale Sicherung - Dr. Hartmut Stöven, Gesundheitsamt, - Eckhard Lück / Gustav Dreier, Schulamt
Gespräch mit Jugendlichen (u.a. Schülervertretungen)	Februar 2009	Jugendhilfeplanung, Jugendhilfeausschussvorsitzender und eine Mitarbeiterin aus dem Planungsbüro für ISEK
Gemeinsame Entwicklung von Handlungsempfehlungen	Februar 2009	Verwaltung und ExpertInnen aus der Jugendhilfe und des Bereichs Schule und Sport sowie der Bereiche Stadtplanung, Soziale Sicherung und Gesundheitsamt, Schulamt
Auswertung / Formulierung von Handlungsempfehlungen / Erstellung des Berichts	März / April 2009	Jugendhilfeplanung
Vorstellung der Ergebnisse des Beteiligungsprojektes für 3 bis 6jährige („Karl und Karoline ziehen nach Lübeck“)	März 2009	Mitarbeiterinnen der städtischen Kindertageseinrichtungen / Jugendhilfeplanung
Arbeitsergebnis : Gesamtkonzept (Bericht an die Bürgerschaft), vorher schriftliche Stellungnahmen aller Beteiligten einarbeiten	JHA vor der Sommerpause / Bürgerschaft September 2009	Jugendhilfeplanung in Abstimmung mit den ExpertInnen aus der Jugendhilfe

Tabelle 2: Aufwachsen in Lübeck - Wesentliche Handlungsempfehlungen und Projektideen

Nr.	Zielsetzung(en)	Handlungsempfehlung	Projektidee
1.	Zeit und Raum für Kinder	Freiraum für Kinder: <ul style="list-style-type: none"> • Kindgerechte Angebote in allen Stadtteilen sicherstellen: Orte für Kinder wie Spielplätze, Freiflächen, Kita – und Schulgelände bedarfsgerecht weiterentwickeln bzw. zurückbauen. • Verbindliche Kooperationsstrukturen für Spielplatz – und Jugendhilfeplanung, um eine abgestimmte Planung sicherzustellen. 	
2.	Zeit und Raum für Kinder und Jugendliche	Gesamtkonzept Kinder – und Jugendarbeit: <ul style="list-style-type: none"> • Angebote für Kinder und Jugendliche an den altersentsprechenden sowie geschlechtsspezifischen unterschiedlichen Bedürfnissen ausrichten: Nachmittagsangebote für Kinder und Jugendliche überwiegend an Schule; für ältere Jugendliche und Heranwachsende Jugendtreffs, überwiegend zentral in der Innenstadt, aber auch bedarfsgerecht in den Stadtteilen. • Offene Angebote am Wochenende und in den Ferien. • Ressourcen für aufsuchende Arbeit einplanen. 	
3.	Raum für Heranwachsende	Verselbständigung fördern: <ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung eines Konzepts für die Schaffung von öffentlich gefördertem Wohnraum für Heranwachsende bzw. Jugendlichen im Rahmen der Verselbständigung (z.B. im Anschluss an Jugendhilfemaßnahmen) mit Vertretern des Bereichs Soziale Sicherung, des Wohnungsbaus, der Jugendhilfe und der ARGE. 	

Nr.	Zielsetzung(en)	Handlungsempfehlung	Projektidee
4.	Familien stärken / entlasten	<p>Regelangebot / Regeleinrichtungen stärken:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mittel der Familienberatung/-bildung und Gesundheitshilfe in Richtung Kitas und Schulen umsteuern. <p>Prävention / frühe Hilfen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • In Schulen das Thema frühe Elternschaft / Familienplanung anregen, entsprechende Projekte durch Anschubfinanzierungen unterstützen. • Erstellung eines Konzepts für die Sicherstellung des Angebots früher Hilfen für die gesamte Stadt bzw. in den Stadtteilen (vorrangig an Kitas sowie aufsuchend durch Familienhebammen). • Obligatorischen Willkommensbesuch durch das Jugendamt prüfen. <p>Vereinbarkeit von Beruf und Familie:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ausbau des Betreuungsangebotes für Kinder unter drei Jahren und für Elementarkinder / Kindertagespflege einbinden und weiterentwickeln. • Bei bedarfsgerechter Weiterentwicklung der Tagesbetreuung Öffnungszeiten / Erweiterung des Ganztagsangebotes beachten. • Im Rahmen des Lokalen Bündnis für Familie familienfreundliche Unternehmen gezielt fördern; Best – Practice – Beispiele öffentlich machen. Projekte, die Müttern berufliche Ausbildung in Vereinbarkeit zur Kinderbetreuung ermöglichen, absichern und ausbauen. 	<p>Modellversuch zur Bündelung von Beratungsleistungen an Kitas und Schulen in einzelnen Stadtteilen (Eltern – Kind – Zentren)</p> <p>Laufende Projekte wie „Verantwortliche Elternschaft“ werden unterstützt und ausgewertet, Übertragbarkeit geprüft.</p> <p>Modellversuch in einem Stadtteil</p> <p>Projekt für das Lokale Bündnis für Familie</p>

Nr.	Zielsetzung(en)	Handlungsempfehlung	Projektidee
5.	<p>Niedrigschwellige Angebote vorhalten /</p> <p>Transparenz und Vernetzung von Angeboten</p>	<p>Rolle der Stadtteilnetze stärken:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Stadtteilnetze weiter ausbauen und absichern. Möglichkeiten des Bildungsfonds und die Potenziale der Stadtteile nutzen. Steuerungsverantwortung für alle Netzwerke bei der Hansestadt Lübeck. <p>Mehr Informationen für Kinder, Jugendliche und ihre Familien:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Abgestimmte Öffentlichkeits – und Informationsarbeit von Schulamt, Schulträger und der Bereich Jugendarbeit, um Informationen für diese Altersgruppe zu verbessern. <p>Mehr Infos für Jugendliche:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung der Öffentlichkeitsarbeit für Jugendtreffs, Veranstaltungstipps u.ä. (Möglichkeiten neuer Informationstechnologie nutzen wie Rundmails, SMS – Verteiler u.ä.): Bereich Jugendarbeit in Kooperation mit freien Trägern und Jugendring 	<p>„Schwache“ Netzwerke stärken, z.B. in Buntekuh. Ausweitung vorhandener Netzwerke prüfen, z.B. in St. Lorenz Nord. Neue Netzwerke schaffen (z.B. in St. Lorenz Süd).</p> <p>Entsprechend dem Vorbild FamilienWegweiser Infos als Broschüre und im Internet.</p> <p>Hier ist ein Beteiligungsprojekt denkbar!</p>
6.	<p>Bildung fördern</p>	<p>Rahmenbedingungen von Kitas verbessern:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kitas in ihrer Funktion als Bildungseinrichtungen stärken: Budgets, die kleinere Gruppen (um Sprache in der Gruppe zu lernen) und Beratungsangebote je nach Bedarfslage ermöglichen. <p>Zugang zu Bildung unterstützen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kindern so früh es geht Zugang zu Büchern und anderen Medien ermöglichen, wohnortnah und kostenlos. <p>Bildungsübergänge optimieren:</p> <ul style="list-style-type: none"> • In Kooperation von Jugendhilfe und Schule Modelle entwickeln, um Bildungsübergänge in den unterschiedlichen Lebensphasen zu verbessern. 	<p>Möglichkeiten des Bildungsfonds prüfen!</p> <p>In Stadtteilnetzen Modellprojekten zum Übergang Kita – Schule (analog „Schulminis“, Lernwerkstatt – Ideen u.a.)</p>

7.	Schule als Kern im Sozialraum	<p>Schule als Lebens – und Lernort:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Das Schulmodell an der Grundschule Eichholz (Schule als Lebens – und Lernort), das jedem Kind an der Schule ein passgenaues Betreuungsangebot am Nachmittag zusichert (für Eltern verlässlich und bezahlbar) auf andere Stadtteile übertragen. Vorrangig Schulen berücksichtigen, die besonders viele Schüler mit Förderbedarf haben. <p>Schule als positiv wahrgenommener Ort:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung eines Gesamtkonzepts Schulsozialarbeit durch Schul – und Jugendhilfeträger, orientiert an den Bedürfnissen des Sozialraums (z.B. innerhalb eines Stadtteilnetzes). • Konzept Streitschlichter flächendeckend an Schulen anbieten. Polizei (AGGAS) und IQSH (Schwerpunkt Gewaltprävention) einbeziehen. <p>Schule aus einer Hand: Stärken von Schule (mit dem Ziel Kommunale Schule) in folgenden Stufen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schulnetze in allen Stadtteilen entwickeln • Ressourcen für Netzwerkkoordination bereitstellen / Rolle der Koordinatoren stärken • Schulsozialarbeit im Netzwerk sicherstellen, u.a. durch Kooperation bzw. organisatorische Verzahnung von Schule, Schulträger und Jugendhilfe (schwerpunktmäßig Jugendarbeit) • Mehr gebundene und verlässliche offene Ganztagschulen • Überlegungen zu pauschalen sozialen Leistungen / Budgets für Schulstandorte. 	<p>Stufenplan für die Entwicklung weiterer Modellstandorte</p> <p>Modellprojekt Gewaltprävention im Rahmen von Lernen vor Ort innerhalb eines Stadtteilnetzes, IQSH am Bildungsministerium einbeziehen</p> <p>Modellstandort?</p>
----	--------------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Nr.	Zielsetzung(en)	Handlungsempfehlung	Projektidee
8.	Besondere Bedürfnisse von Mädchen und Jungen berücksichtigen	<p>Mädchen und Jungen in allen Bildungsbereichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gezielte Nutzung von Beteiligungsmöglichkeiten, damit Mädchen und Jungen ihre Interessen und Bedürfnisse artikulieren und einbringen können. • Im Rahmen eines Gesamtkonzepts für eine Neuausrichtung der Kinder – und Jugendarbeit besondere Angebote sowohl für Mädchen als auch für Jungen prüfen und bedarfsgerecht entwickeln, evtl. durch besondere Einrichtungen. • Im Rahmen ihrer Qualitätsentwicklung sollen Träger von Jugendeinrichtungen ihre Angebote und Einrichtungen im Hinblick auf die Grundsätze des Gender Mainstreaming und der Resilienzforschung prüfen. 	
9.	Besondere Angebote für besondere Lebenslagen	<p>Inklusive Pädagogik als Leitgedanke:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Rahmenbedingungen dafür schaffen, dass Kinder mit Behinderungen Regelkitas und Schulen besuchen können. Räumliche (z.B. Barrierefreiheit sicherstellen) als auch pädagogische Rahmenbedingungen (Reduzierung von Gruppen- bzw. Klassengrößen; Aus- und Fortbildung von ErzieherInnen /Lehrkräften auf diese Zielsetzung ausrichten) berücksichtigen. Barrierefreiheit als grundsätzliches Ziel für alle Orte, die Angebote für Kinder und Jugendliche vorhalten. <p>Psychische Erkrankungen / Behinderungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Jugendhilfe und Gesundheitsfürsorge stärker verzahnen. Zusätzliche kinder – und jugendpsychiatrische Fachkompetenz beim Gesundheitsamt ausbauen. Erstellung eines Konzepts für die bessere Verzahnung von Jugendhilfe und Eingliederungshilfe, Perspektive der Hilfesuchenden berücksichtigen. Aufgaben an einer Stelle bündeln. 	Eine Lübecker Schule als Modellstandort?

		<p>MigrantInnen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Im Rahmen eines Gesamtkonzepts für eine Neuausrichtung der Kinder – und Jugendarbeit (siehe unter 2.) berücksichtigen, ob die vorhandenen Angebote den Bedürfnissen von Jugendlichen mit Migrationshintergrund gerecht werden (d.h. auf ihre besondere Situation eingehen, aber mit Maßnahmen und Angeboten nicht gleichzeitig ihre Integration behindern). • Generell bei allen Angeboten von Jugendhilfe und Schule beachten. 	
10.	Rahmenbedingungen	<p>Verzahnung der städtischen Planungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Alle Planungen innerhalb der Stadt, insbesondere aber die Bildungsplanung, die Sozialplanung und die Stadtentwicklungsplanung, stärker verzahnen. • Fachbereichsübergreifend neue Formen der Projektkoordination und Strukturen für die Umsetzung („Projektmanagement“) entwickeln. • Bei der Umsetzung der Handlungsempfehlungen Besonderheiten des Sozialraums (Ressourcen und Defizite) berücksichtigen. <p>Verantwortung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Verantwortung für die Steuerung des Prozesses „Aufwachsen in Lübeck“ liegt beim FB 4, die Verantwortung für die Umsetzung der Handlungsempfehlungen muss gesamtstädtisch gesehen werden! 	Ergebnisse des ISEK nutzen!

Hansestadt LÜBECK 

Aufwachsen in Lübeck für Mädchen und Jungen

-geschlechtergerecht-

- Beitrag des Frauenbüros zum Diskussions- und Entwicklungsprozess „Aufwachsen in Lübeck“ -

Frauenbüro der Hansestadt Lübeck

November 2008

AUFWACHSEN IN LÜBECK FÜR MÄDCHEN UND JUNGEN - geschlechtergerecht –

Jugendarbeit und Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist immer auch Jugendarbeit mit und für Mädchen und Jungen. Damit im Diskussions- und Entwicklungsprozess „Aufwachsen in Lübeck“ dieser Aspekt angemessen Berücksichtigung findet, möchten wir mit dem vorliegenden Papier für die Notwendigkeit eines geschlechtsspezifischen Blicks sensibilisieren – mit der Zielsetzung, dass „Aufwachsen in Lübeck“ eine geschlechtergerechte Umsetzung erfährt.

Leitlinien zur Förderung geschlechtsbezogener Jugendhilfe, Jugendarbeit

(in Anlehnung an im Jugendhilfeausschuss der Landeshauptstadt Hannover in 2003 beschlossene Leitlinien)

- In der Jugendhilfeplanung wird eine durchgängige Geschlechterdifferenzierung und -betrachtung vorgenommen
- gezielte Nutzung von Beteiligungsmöglichkeiten, damit Mädchen und Jungen ihre Interessen und Bedürfnisse artikulieren und einbringen können
- in den Konzeptionen aller Einrichtungen wird geschlechtsbezogene Arbeit als Bestandteil der pädagogischen Arbeit deutlich gemacht
- geschlechterdifferenzierte Betrachtung in den Dokumentationen und Berichten
- geschlechtsbezogene Maßnahmen von qualifizierten Fachkräften, die sich kritisch mit Fragen der eigenen Identität und ihrer gesellschaftlichen Rolle als Frau / Mann auseinandergesetzt haben
- Zielsetzung ist eine paritätische Stellenbesetzung und Leitung; insbesondere Angebote, die das unterschiedliche Rollenverhalten zum Inhalt haben, müssen geschlechterparitätisch angeleitet werden
- koedukative Einrichtungen, die Mädchen- und Jungenarbeit inhaltlich und materiell gleichgewichtig verankern, werden vorrangig gefördert; Ziel muss es sein, dass die vorhandenen Mittel in der gesamten Jugendhilfe zu gleichen Teilen Mädchen wie Jungen zu gute kommen
- geschlechtshomogene Einrichtungen stehen gleichberechtigt neben koedukativen Einrichtungen, da die dort geleistete geschlechtsspezifische Jugendarbeit ein wesentlicher Baustein für erfolgreiche geschlechtergerechte Jugendarbeit ist
- Freie Träger müssen bei der Beantragung von Zuschüssen darlegen, wie diese Leitlinien zur Förderung der geschlechtsbezogenen Arbeit konkret umgesetzt werden
- In einem einheitlichen Berichtswesen zum Nachweis der zweckentsprechenden Verwendung städtischer Mittel ist die geschlechtsbezogene Arbeit inhaltlich und rechnerisch für beide Geschlechter darzustellen

AUFWACHSEN IN LÜBECK FÜR MÄDCHEN UND JUNGEN - geschlechtergerecht –

Die Gleichstellung von Mädchen und Jungen zu verwirklichen, ist die wichtigste Zielsetzung der geschlechterdifferenzierten Arbeit mit Mädchen und Jungen.

Es geht einerseits darum, Rahmenbedingungen zu schaffen, die eine langfristige Grundlage für die Chancengleichheit der Geschlechter entwickeln. Andererseits zielt die geschlechterdifferenzierte Arbeit mit Mädchen und Jungen auf bestehende Ungleichgewichte und erarbeitet kurzfristige Maßnahmen dagegen, um andauernde und nachgewiesene strukturelle Benachteiligungen auszugleichen.

Aus diesem Grunde sind in den Konzeptionen der Jugendarbeit und im Projekt „Aufwachsen in Lübeck“ zukünftig nicht nur koedukative und geschlechterdifferenzierte Ansätze zu verankern, sondern ebenso koedukative wie geschlechterdifferenzierte Einrichtungen.

Da sich die Lebenssituation sich von Jungen und Mädchen unterscheidet, bedarf es dieser bedarfsgerechten sowohl koedukativen als auch geschlechterdifferenzierten Angebote, die qualitativen Standards entsprechend müssen:

Standards für die Arbeit mit Mädchen und Jungen

- Förderung der Entwicklung einer Identität, die nicht durch Weiblichkeit oder Männlichkeit eingeschränkt ist
- Unterstützung bei der Auseinandersetzung mit Rollenbildern, dem sozialen Umfeld und gesellschaftlichen strukturellen Benachteiligungen
- Kritische Reflektion der übertragenen Wertesysteme und kulturellen Hintergründe sowie kritische Auseinandersetzung mit Formen von Gewalt, Rassismus etc.
- Kennenlernen alternativer Lebensentwürfe, Erweiterung des Handlungsspektrums zur Entwicklung eigener Zukunftsperspektiven und Lebensentwürfe
- Förderung der individuellen Fähigkeiten und des Selbstvertrauens
- Auseinandersetzung mit, sowie Unterstützung bei der Findung der eigenen Identität und Sexualität

Personelle Standards

- In koedukativen Einrichtungen ist auf eine geschlechterparitätische und interkulturelle Besetzung der Teams zu achten
- Regelmäßige Fortbildungen zum Gender Mainstreaming und zur geschlechterdifferenzierten Arbeit
- Die Herausforderung besteht darin, nicht in Rollenstereotype zu verfallen, d.h. Jungen und Mädchen als homogene Gruppe zu betrachten sondern den vielfältigen Bedürfnissen von Mädchen und Jungen zu begegnen. Dazu bedarf es der Auseinandersetzung mit folgenden Schwerpunkten:
 - Wie können MitarbeiterInnen geschlechterdifferenziert arbeiten ohne in dem polaren Modell von männlich-weiblich haften zu bleiben?
 - Wie können die Unterschiedlichkeiten und Eigenarten von Jungen und Mädchen und ihre Selbstbilder sichtbar und verständlich gemacht werden?
 - Wie kann der Zwiespalt -einerseits, das Geschlecht anzuerkennen und andererseits, es in Frage zu stellen, produktiv gemacht werden?

AUFWACHSEN IN LÜBECK FÜR MÄDCHEN UND JUNGEN - geschlechtergerecht –

Standards für die Arbeit mit Mädchen

Verhaltensauffälligkeiten von Mädchen werden im Gegensatz zu denen von Jungen in der Regel nicht als solche wahrgenommen und erlebt. Aufgabe der Jugendhilfe muss es sein, diese Auffälligkeiten z.B. Essstörungen, psychosomatische Erkrankungen, geringes Selbstwertgefühl, unerträgliche Situationen aushalten (z.B. Gewalt in der Familie, Missbrauch) wahrzunehmen, zu erkennen und konsequent in Programme und Angebote umzusetzen, die dem entgegenwirken und Mädchen in ihrer Entwicklung stärken.

Wesentlich ist / sind:

- Einrichtung(en) (nur) für Mädchen (geschlechtshomogene Einrichtung)
- an den Interessen und Ressourcen der Mädchen anzusetzen
- die Förderung eines über die traditionellen Frauenberufe hinausgehendes Berufswahlverhalten
- die Vermittlung von Frauenkultur und Frauengeschichte, u.a. auch bezogen auf den unterschiedlichen kulturellen Hintergrund
- Zuflucht und Schutz vor sexueller und anderer (körperliche und psychische) Gewalt
- die Förderung der Mobilität von Mädchen im Stadtgeschehen
- das Anbieten von Erfahrungsräumen, in denen Mädchen Selbstbestimmung und Autonomie untereinander erleben und sich ausprobieren können und wo Konfliktfähigkeit und Solidarität untereinander gefördert wird
- Pädagoginnen als authentische Identifikationsfiguren
- die Förderung der Partizipation, Inanspruchnahme des eigenen Bereiches, Mitgestaltung und Prägung der allgemeinen Räumlichkeiten, Wahrnehmung von Verantwortung in tragenden Funktionen (Öffentlichkeitsarbeit, politische Arbeit, Selbst- und Mitbestimmungsgremien).

Standards für die Arbeit mit Jungen

Ziel von Jungenarbeit ist es u.a., den Jungen Entwicklungsräume zur Verfügung zu stellen, die es ihnen ermöglichen, ihre Handlungsoptionen sowie ihre emotionale Erlebnisfähigkeit zu erweitern und für ihre Entwicklung produktiv zu machen.

Wesentlich ist / sind:

- Einrichtung(en) (nur) für Jungen (geschlechtshomogene Einrichtung)
- die kritische Betrachtung bestehender Männlichkeitsbilder
- die Förderung eines über die traditionellen Männerberufe hinausgehenden Berufswahlverhaltens
- die Stärkung der emotionalen Erlebnisfähigkeit und soziale Kompetenzen
- Kommunikation über Gefühle und körperliche Wahrnehmungen
- die Entwicklung einer geschlechtlichen Identität nicht in negativer Abgrenzung zu Weiblichkeit und Homosexualität
- Zuflucht und Schutz vor sexueller und anderer körperlicher und psychischer Gewalt
- männliche Pädagogen als authentische Identifikationsfiguren.

(in Anlehnung an Leitlinien der geschlechterdifferenzierten Arbeit des Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg 2003)